Comp
Econ
Trade
B

31761 10041458 0

Die Heimweberei im westlichen Vogelsberg.

APR 11 1911
UNIVERSITY OF TORONTO

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der
Kgl. Bayer. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der rechts- und staatswissenschaftlichen
Doktorwürde

vorgelegt von

Ludwig M. Becker
Regierungsassessor in Friedberg

Leipzig
Druck von Oscar Brandstetter
1910

Die Heimweberei im westlichen Vogelsberg.

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der
Kgl. Bayer. Julius-Maximilians-Universität Würzburg

zur

Erlangung der rechts- und staatswissenschaftlichen
Doktorwürde

vorgelegt von

Ludwig M. Becker
Regierungsassessor in Friedberg

Leipzig
Druck von Oscar Brandstetter
1910

Referent: Professor Dr. G. v. Schanz

Reichsrat und Geheimer Hofrat.

Meinem Vater

Die vorliegende Abhandlung verdankt ihre Entstehung der Frankfurter Heimarbeitausstellung 1908 und bildet einen Bestandteil der von Herrn Professor Dr. Paul Arndt im Auftrag des Wissenschaftlichen Ausschusses dieser Ausstellung herausgegebenen Sammlung von Monographien über die einzelnen Zweige der Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet.*) Das der Untersuchung zugrunde liegende Tatsachenmaterial habe ich auf wiederholten Reisen in den Vogelsberg und in zahlreichen Besprechungen mit Verlegern und Arbeitern ausschließlich aus eigener Anschauung und Erfahrung gewonnen. Den kleinen Tabellen und Statistiken des II. Abschnittes liegen die Angaben der Weber selbst zugrunde. Bei der Befragung der Weber habe ich mich der für die Frankfurte Heimarbeitausstellung ausgearbeiteten Fragebogen bedient, in die ich, von Dorf zu Dorf und von Haus zu Haus wandernd, die Antworten selbst eingetragen habe. Zum Teil wurde ich hierin von Herrn Regierungsreferendar Wodaege in Friedberg in freundlichster Weise unterstützt, der mich auf einer meiner Reisen in den Vogelsberg begleitet hat. Ihm sage ich hiermit wiederholt meinen Dank. Nur vereinzelt wurden Fragebogen durch Dritte, Verleger oder Weber, ausgefüllt. Obwohl die mir zur Verfügung stehende Zeit kurz bemessen war, war diese außerordentlich zeitraubende und mühsame Art der Materialsammlung wegen der geringen Ausdehnung der Heimweberei möglich. Sie war aber bei der unter den Webern allgemein herrschenden Unklarheit über die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse auch der einzige Weg, um das Material so in die Hand zu bekommen, daß es überhaupt einer Bearbeitung unterzogen werden konnte. Während der geringe Umfang der so gewonnenen Materialien daher einerseits doch noch eine annähernde Vollständigkeit der Statistik ermöglichte, begünstigte er auf der anderen Seite die Gründlichkeit der Untersuchung.

---

*) Arndt, Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet, Monographien. 3 Bände, Jena 1909/10.

Nach dem von dem wissenschaftlichen Ausschuß der Frankfurter Heimarbeitausstellung aufgestellten Arbeitsplan wurde unter meiner Leitung ein „Fachausschuß für die Weberei im westlichen Vogelsberg" gebildet, dem von Unternehmern die Herren Sehrt und Repp jun. in Grünberg, von Webern die Herren Konrad August Immelt in Freiensee und Johann Philippi II. in Groß-Eichen angehörten. Diesen Herren, sowie allen anderen Fabrikanten und Webern, die meiner Untersuchung ein tätiges Interesse entgegengebracht haben, sowie vielen Einzelnen und Behörden, die mich mit Auskünften bereitwilligst unterstützt haben, insbesondere dem Großherzoglich Hessischen Ministerium des Innern, Abteilung für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe für Überlassung der die Weberei im Vogelsberg betreffenden Akten, sage ich hiermit verbindlichen Dank.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Teil.

Seite

I. Das Untersuchungsgebiet 9
1. Umgrenzung: Westlicher Vogelsberg 9
2. Geographische, klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse des westlichen Vogelsbergs im allgemeinen 9
II. Geschichtliches 10
III. Technisches 20

Zweiter Abschnitt.

Statistischer und beschreibender Teil.

I. Der Umfang der Heimweberei im westlichen Vogelsberg und ihr Verhältnis zu anderen Berufen, insbesondere zur Landwirtschaft 23
1. Der Umfang der Heimweberei im westlichen Vogelsberg 23
2. Das Verhältnis der Heimweberei zu anderen Berufen, insbesondere zur Landwirtschaft 24
II. Die persönlichen und besonderen beruflichen Verhältnisse der Heimweber . . 27
1. Geschlecht, Alter, Familienstand 27
2. Wohnung und Werkstatt 29
3. Gesundheit und Versicherung 31
4. Arbeitszeit und Arbeitslohn 33
III. Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber 37
IV. Die Verleger 39

Dritter Abschnitt.

Kritischer Teil.

I. Kritik der geschilderten Zustände 44
1. Die Verbindung der Heimweberei mit der Landwirtschaft 44
2. Die persönlichen und besonderen beruflichen Verhältnisse der Heimweber . 46

Seite

3. Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber 48
4. Die Verleger 49

II. Reformen 50
1. Die Vorschläge zu einer Heimarbeitsgesetzgebung 51
2. Die Einführung des mechanischen Webstuhl ins Bauernhaus 56
3. Die Überwindung der Heimweberei durch Förderung der Landwirtschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse . . . 57

Erster Abschnitt

Allgemeiner Teil.

I. Das Untersuchungsgebiet.

1. Umgrenzung: Westlicher Vogelsberg.

Die Großherzoglich Hessische Handelskammer Friedberg hat ihr Interesse an der Frankfurter Heimarbeitausstellung betätigen wollen, indem sie auf Anregung der Ausstellungsleitung die vorliegende Untersuchung vornehmen ließ. Diese sollte sich daher ursprünglich auf ihren Bezirk, die oberhessischen Kreise Friedberg, Büdingen und Schotten, erstrecken. Es zeigte sich bald, daß Heimweberei nur noch in den im westlichen Vogelsberg und dessen Ausläufern gelegenen Orten des Kammerbezirks aufzufinden ist. Da nun auch in einzelnen Orten der benachbarten Kreise unter den gleichen geographischen, klimatischen und wirtschaftlichen Verhältnissen Heimweberei festgestellt wurde, und auch der Hauptsitz der Unternehmer, das Städtchen Grünberg, außerhalb des Kammerbezirks im Kreis Gießen gelegen ist, ergab sich, ohne Rücksicht auf die politische Einteilung, als ein in sich abgerundetes Untersuchungsgebiet, das des westlichen Vogelsbergs, das um so mehr eine abgesonderte Behandlung verdient, als das dort verfertigte Produkt ausschließlich der halbwollene „Beiderwand" ist, im Gegensatz zu den Orten des östlichen Vogelsbergs, wo die Leinenweberei und die Tuchmacherei in der Hausindustrie noch eine größere Rolle spielen. Da in den abgeflachten Teilen des Kammerbezirks, hauptsächlich in der fruchtbaren Wetterau, die Heimweberei in dem vorigen Jahrhundert ausgestorben ist, konnten diese Gebiete nur noch in dem Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Heimweberei im Untersuchungsgebiet Gegenstand geschichtlicher Betrachtung sein.

2. Geographische, klimatische und wirtschaftliche Verhältnisse des westlichen Vogelbergs im allgemeinen.

Der westliche Vogelsberg bildet einen in der Hauptsache landwirtschaftlichen Gebirgsbezirk, in dem jedoch die Landwirtschaft im Gegensatz zu der außerordentlich fruchtbaren Wetterau nur einen kärglichen Ertrag abwirft. Die Berge steigen breit und kuppenartig an und erheben sich in ihren höchsten Höhen zwischen 700 und 800 m. Die für die Heimweberei

in Betracht kommenden Orte liegen in einer Höhe von 250 bis 600 m. Der Winter ist lang und rauh, und der kurze Sommer genügt oft nicht, die Frucht gehörig ausreifen zu lassen oder die Einerntung noch zu geeigneter Zeit bewerkstelligen zu können. Der Boden ist an sich nicht unfruchtbar — ist er doch aus verwittertem Basalt hervorgegangen; aber seine Bearbeitung ist wegen der vielen Steine mühsam. Der Ertrag der Obsternte ist kärglich und kann sich weder in Quantität noch in Qualität mit dem der benachbarten Wetterau vergleichen. Am vorteilhaftesten für den Landwirt ist die Viehzucht. Sowohl die planmäßige Zucht der Simmenthaler Rasse als auch die des eigentlichen Vogelsberger Rindviehs hat ausgezeichnete Resultate ergeben.

Von größeren Industrieen bieten nur die Eisenerzbergwerke bei Mücke und Groß-Eichen eine lohnende Beschäftigung und ziehen vor allem die jugendlichen Arbeitskräfte an, während die Alten noch immer die sichere Arbeit auf der heimatlichen Scholle der von der Konjunktur abhängigen Beschäftigung im Bergwerk vorziehen. Daneben ist in den ausgedehnten Waldungen lohnende Arbeit zu finden. In einzelnen Orten sind außer der Heimweberei auch andere Hausindustrien heimisch, so die Schindelschnitzerei, Holzlöffel- und Rechenmacherei, die Messerschmiederei und die Strickerei — jedoch in erster Linie als eine Winterbeschäftigung, um den kärglichen Lebensunterhalt, den die Landwirtschaft bietet, zu vergrößern.

Der Verkehr im eigentlichen Vogelsberg wird durch gute Landstraßen vermittelt, während die Eisenbahn bis jetzt nur an seine Ausläufer vorgedrungen ist.

Der Menschenschlag ist kernig und bieder. Der Vogelsberger Bauer hält fest an dem Hergebrachten. Dem Neuen gegenüber hegt er zunächst ein ablehnendes Mißtrauen, wie er auch den neugierigen Frager mit mißtrauischen Augen anblinzelt. Er fürchtet, daß man von Staats wegen Einblick in seine Verhältnisse gewinnen wolle, um ihn dann in der Steuer in die Höhe zu bringen. Am peinlichsten ist ihm aber die Frage, wieviel Schulden er auf seinem Häuschen habe; seine Angaben entsprechen deshalb sicher nicht immer der Wahrheit. Manchmal findet man aber auch einen Aufgeklärten mit weiterem Blick, der in den Industriebezirken Westfalens gearbeitet hat und nach des Vaters Tod in die Berge zurückgekehrt ist, um das väterliche Häuschen und die Äcker zu übernehmen.

II. Geschichtliches.

Wie in anderen Gegenden Deutschlands, so gehört auch im Untersuchungsbezirk die Weberei zu den ältesten Industrien. Ursprünglich hat wohl der Bauer in den Wintermonaten den selbstgezogenen Flachs und

die Wolle seiner Schafe versponnen und verwebt, um für sich und sein Gesinde die Kleidung zu beschaffen und den häuslichen Bedarf an Tuch und Leinen zu decken. Später hat er dann über den eigenen Bedarf hinaus produziert, als sich allmählich zwischen den geschlossenen bäuerlichen Hauswirtschaften, die sich mit der Zeit in Produktion und Konsumtion nicht mehr selbst genügen wollten, ein Tauschverkehr entwickelte. Und je mehr sich im neuen Jahrtausend die Scheidung der verschiedenen Handwerke vollzog, ein um so günstigeres Absatzgebiet fand sich für die überschüssige Produktion der Hauswirtschaft. In den neu entstandenen Städten entwickelte sich das Marktwesen und im engsten Zusammenhang hiermit das Innungswesen. Allenthalben aber in Deutschland gehört die Wollenweberinnung zu den ältesten Innungen. Während in anderen Städten Deutschlands bereits Ende des 11. Jahrhunderts Innungen urkundlich nachzuweisen sind, scheint in unserem Bezirk die älteste Innung, die der Wollenweber in Friedberg, erst im 13. Jahrhundert entstanden zu sein*). Ein Zunftbrief der Wollenweber der Stadt Friedberg ist erhalten, dessen Entstehung um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts anzunehmen ist. Er enthält eine Menge interessanter Bestimmungen, die die Lieferung guter Ware garantieren und fremde Konkurrenz ausschließen sollten. Neben der Sorge, eine ungleichmäßige Konkurrenz auch in der eigenen Zunft zu unterbinden, liegen manchen Vorschriften sicherlich auch schon rein soziale Motive zugrunde. Aus den Bestimmungen des bis jetzt noch nicht veröffentlichten Zunftbriefes sei hier das Folgende angeführt:

Wer ohne Erlaubnis der Zunft webt oder spinnt, ist straffällig.

Kein Wollenweber darf ein anderes Handwerk betreiben.

Wer eine eigene Werkstatt auftun will, muß bei der Zunft ein Zeichen lösen.

Uneheliche und Bösewichte werden nicht in die Zunft aufgenommen.

Das Zunftrecht ist vererblich.

Jedes Tuch wird mit einem Zeichen versehen.

Wer ein Tuch an den Enden gröber oder an beiden Säumen besser macht als in der Mitte, wird bestraft.

Die Breite und Länge des Stückes ist vorgeschrieben.

Die Färbemittel müssen gemeinschaftlich eingekauft werden.

Der Geselle, der den Arbeitsvertrag bricht und bei einem anderen Meister in Arbeit tritt, wird von den „Kerzenmeistern" und seinen Knechten von seiner Arbeitsstelle verjagt.

Wird einer betroffen, der des Nachts arbeitet, so wird er bestraft mit einem Pfund Wachs und Verlust des Handwerks auf ein Jahr.

*) Dieffenbach, Geschichte der Stadt u. Burg Friedberg 1857. S. 167 ff.

Die Kerzenmeister und Siegelmeister haben das Recht, bei allen Zunftgenossen zu inspizieren und können sich im Verweigerungsfalle mit Hilfe des Bürgermeisters gewaltsam Einlaß verschaffen.

Für Schlichtung von Streitigkeiten in der Zunft sind zuständig die Kerzenmeister aller übrigen Friedberger Zünfte.

Von diesen Bestimmungen bieten im Hinblick auf die heutigen Reformvorschläge zur Heimarbeit diejenigen ein besonderes Interesse, die

1. die Arbeitszeit beschränken (Verbot der Nachtarbeit),
2. eine regelrechte Gewerbeinspektion einrichten,
3. ein Schiedsgericht für Streitigkeiten statuieren.

Wenn auch gewiß ein Teil der Zunftgenossen Heimarbeiter im heutigen technischen Sinne gewesen ist (in Butzbach nannte man sie Hausknappen), so bedarf es doch keiner Betonung, daß die damaligen Verhältnisse sich mit den heutigen nicht vergleichen lassen und daß diese fast modern anmutenden Vorschriften anderen Gründen und Zwecken entsprungen sind, als wir sie heute mit solchen Bestimmungen zu verbinden pflegen.

Zur selben Zeit wie in Friedberg stand die Wollenweberei auch in Butzbach — hier wie dort durch die Nähe von Frankfurt begünstigt — in zünftiger Blüte*). So wurden 1410, als der Erzbischof Werner von Trier, der damalige Stadtherr von Butzbach, den Butzbachern eine außerordentliche Steuer auferlegte, 1530½ Stück Tuch versteuert, deren Länge 32 Ellen betrug. 1596 zählte die Zunft 102, 1597 93 Angehörige. Von den letzteren waren 19 „Hausknappen", d. h. regelrechte Heimarbeiter, die im Auftrag und für Rechnung von Unternehmern in eigener Wohnung arbeiteten. Zu den Fasten- und Herbstmessen wurden verfertigt im Jahre 1596 569 Stück Tuch, im Jahre 1597 513 Stück.

Schon dieser beträchtliche Rückgang in der Zahl der Zunftgenossen, sowie in der Produktion innerhalb eines Jahres im Zusammenhalt mit älteren wiederholten Klagen, „daß das Handwerk viel Beschwerung und Unkosten habe, und die hohe Notdurft wäre, daß ihm mit Abnehmung einer Mühle geholfen werde", die bei der sinkenden Produktion überflüssig und kostspielig war, deuten darauf hin, daß die Wollenweberei im 16. Jahrhundert bereits im Niedergang war. Dieselbe Entwicklung hat das Wollweberhandwerk in Friedberg genommen, wie die Chronik Molthers über das Jahr 1501 ergibt: „Nachdem das Wollweber-Handwerk um diese Zeit in Abgang kommen, hat der Rath allhie dem Handwerk anzeigen lassen, durch Cuntz Zugwolfen, den Burgermeister: das Handwerk solle selbst auf

*) Für das Folgende: s. Mitteilungen des Oberhess. Geschichtsvereins, Neue Folge, 10. Bd., Gießen 1901 S. 86 ff. Otto, Das Butzbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. und 16. Jahrhundert.

Mittel denken und dem Rat vorbringen, wie ihm zu helfen*)." Aber der Konkurrenz von den Niederlanden und später von England her vermochten die Zünfte nicht mehr standzuhalten. Im Jahre 1787 schreibt Hüpeden in seiner Abhandlung über den Linnenhandel in Hessen, daß der Wollenweber, den man in den alten Verordnungen immer obenan finde, sich jetzt kaum noch in einem Winkel von Hessen in einigem Ansehen zu erhalten wisse**). Trotzdem fristeten die Wollweberzünfte noch bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts hinein ein zuletzt sehr kümmerliches Dasein. In Friedberg wurde die Wollweberzunft 1831 aufgehoben. Sie bestand damals aus zwei Meistern und vier Meisterswitwen***).

Es kann kein Zweifel sein, daß sich in dem vom Verkehr abgelegenen und unwirtlichen Vogelsberg die Weberei bedeutend später entwickelt hat. Dafür hat sie sich aber auch länger gehalten und bis auf den heutigen Tag einen hartnäckigen Kampf gegen die drohende Vernichtung geführt. In der Gegend von Freienseen hat die Baumwollweberei in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonders in Blüte gestanden. Die Fabrikanten besuchten die Frankfurter Messe; aber auch alle umliegenden Länder boten ein gutes Absatzgebiet. Besonders rege Geschäftsbeziehungen bestanden nach der Pfalz, die von einem dorther stammenden Fabrikanten angeknüpft waren und gepflegt wurden. Nachdem die Kontinentalsperre ein Aufblühen der Weberei in Oberhessen begünstigt hatte†), wurde sie durch das Preußische Zollgesetz vom 26. Mai 1818 schwer geschädigt. Von Alsfeld berichtet Crome im Jahre 1822, daß die Geschäfte der Fabrikanten so zurückgegangen seien, daß „ein Teil der Weber hat abgehen müssen und die übrigen ein Drittel geringer wie vorher bezahlt werden; um nur den Nachteil des geschmälerten Absatzes einigermaßen zu übertragen. Sind doch seit 1813 von den 120 Mitgliedern der Tuchmacherzunft in Alsfeld vier Fünftel fast verarmt und zu Spinnern herabgesunken, die früher selbständige Tuchmachermeister waren. Die übrigen weben nur noch so viel, als sie für ihre Familien und für diejenigen bedürfen, welche kleine Bestellungen bei ihnen machen. Viele Tuchmacher dort sind bloße Tagelöhner geworden"††). In einer von Pfarrer Frank in Freienseen verfaßten Bittschrift vom 20. Mai 1827†††) suchten die

*) Dieffenbach a. a. O.

**) Hüpeden, Vom Linnenhandel in Hessen in Schlözers Staatsanzeigen, XI. Bd. S. 5.

***) Ministerialakten betr. Aufhebung der Zünfte.

†) Crome, Handbuch d. Statistik d. Großherzogtums Hessen 1822, S. 343.

††) Crome, a. a. O., S. 346/7.

†††) Veröffentlicht in den Blättern d. Oberhess. Geschichtsvereins, III. Bd., S. 109.

Freienseener Fabrikanten beim Großherzoglich Hessischen Ministerium auf den Zusammenschluß Hessens mit den süddeutschen Staaten zu einem Zollgebiet hinzuwirken. Nach Angabe der Bittschrift waren damals in der Umgegend von Freienseen etwa 2000 Menschen in der Baumwollenweberei beschäftigt. In Schotten dagegen blühte die Tuchmacherei. In der ganzen Provinz Oberhessen aber war die Leinenweberei in Schwung, und der Flachsbau bildete einen Haupterwerbszweig der ländlichen Bevölkerung.

Jedoch der ganzen Handweberei war schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Untergang bereitet. Meist wird als Grund für den Rückgang des Gewerbes die nachteilige Konkurrenz des Maschinenbetriebs angeführt. So auch in einem Bericht über die Tuchmacherei in Schotten vom 8. Februar 1846, wo es unter anderem heißt: „Die Tuchmacherei war sonst in Schotten die Haupterwerbsquelle. Es waren gegen 130 Meister, viele mit 2 Webstühlen, beschäftigt. Damals kannte man die Maschinenspinnereien noch nicht. Alles wurde mit der Hand gesponnen. Der dadurch erzielte Arbeitsverdienst verteilte sich in weiten Kreisen, und bei einfacher Lebensweise der Arbeiter war darum ein allgemeiner Wohlstand hier zu finden. Jetzt ist es anders. Die Spinnmaschinen haben die Handspinner verdrängt. Die Tuchmacher sind bis auf etwa 27 zusammengeschmolzen, deren jeder nur einen Webstuhl und diesen kaum halb beschäftigt. Außerdem beschäftigen sich eine etwa gleiche Zahl mit Bieberweberei; sie liefern alle zwei bis drei Wochen ein Stück von so geringer Qualität, daß die Elle zu 30—36 kr. meist verkauft wird. Diese Leute haben nur Betriebskapital für ein Stück. Hierzu wird die Wolle gekauft, verarbeitet und nach Verkauf des Fabrikats wieder neue Wolle bei einzelnen Produzenten angekauft." Noch immer aber hofften die Hessischen Verwaltungsbehörden den auch sonst höchst traurigen Erwerbsverhältnissen der Bevölkerung des Vogelbergs aufhelfen zu können, indem sie die seit alters her betriebene Hausweberei wieder in Schwung zu bringen suchten. Insbesondere wurden sie hierbei unterstützt von dem Hessischen Gewerbeverein, der um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Handweberei neu zu beleben suchte*), teils durch Erteilung von Webunterricht, teils durch leihweise Abgabe von Webstühlen. Die Absicht war, die technische Leistungsfähigkeit der Weber zu vervollkommnen und die unrentable Packtuchweberei durch die Baumwollenweberei zu ersetzen. Die zur Baumwollenweberei geliehenen Stühle wur-

*) Vergl. hierzu Fink, Über das Resultat der Bemühungen des gr. Gewerbvereins zur Beförderung der Gewerbstätigkeit in einigen Orten des hohen Vogelsbergs, im Gewerbeblatt für das Großherzogtum Hessen, Jahrgang 1852, S. 65 ff.

den jedoch von den Bauern meistens für Packtuchweberei verwendet. Ein Haupthindernis des Aufschwungs der Baumwollenweberei war die Beschaffung des Rohmaterials. Durch Veruntreuung der zum Weben übergebenen Garne und betrügerisches Falschmessen der fertigen Waren hatten die Weber sich das Vertrauen der Unternehmer verscherzt. Es fanden sich keine Kapitalisten mehr, die die Produktion und den Vertrieb der Waren in größerem Stil in die Hand hätten nehmen wollen, und den Webern selbst fehlte es vollständig an Betriebskapital. In dem Dorfe Herchenhain wurde diesen Mängeln von dem dortigen Pfarrer Weil mit gutem Erfolg abgeholfen, der mit verschiedenen Handelshäusern Verbindungen zum Absatz des Packtuchs anknüpfte und die Stelle eine Faktors übernahm. Die Weberei wurde dort nur als Nebenerwerb betrieben und man war bei den außerordentlich ungünstigen ländlichen Erwerbsverhältnissen mit dem so gewonnenen Nebenverdienst zufrieden.

Trotz dieser im allgemeinen recht armseligen Verhältnisse spricht das Kreisamt Schotten in einem Bericht vom 26. Juni 1856 noch von einer Blüte der Weberei im hohen Vogelsberg und hält die Weberei „bei einer im ganzen nicht bedeutenden Unterstützung noch größeren Aufschwungs fähig". Auf Anregung des Kreisamts Schotten wurde denn auch 1856 von der Hessischen Regierung aus dem Fonds für öffentliche und gemeinnützige Zwecke ein unverzinsliches Darlehen von 1500 Gulden auf 5 bis 6 Jahre zur Hebung der Weberei im hohen Vogelsberg bereit gestellt, um „den fraglichen Industriezweig, der schon seit langen Jahren in den Orten des oberen Vogelsbergs heimisch ist und sich als Nebenverdienst für die ländliche Bevölkerung vorzugsweise eignet", zu erhalten. Die Begründung, die das Gr. Ministerium des Innern zu dem Antrag auf Gewährung des Darlehns gibt, sagt unter anderem das Folgende: „In den fast ganz verarmten Orten des höheren Vogelsbergs wird die Packtuchweberei dermalen in einer nicht unbedeutenden Ausdehnung mit gutem Erfolg betrieben und es liefern allein die in Herchenhain im Gang befindlichen 28 Webstühle jährlich für mehr als 20000 fl. Tuch." Von den 1500 fl. wurden nur 988 fl. in Anspruch genommen, die an 23 Weber ausgeliehen wurden. Im Herbst 1857 berichtet denn auch das Kreisamt Schotten von einem „ausgedehnten" und „sehr lohnenden" Betrieb der Packtuchweberei. Dagegen heißt es schon in einem Bericht vom 4. Februar 1860: „Seit neuerer Zeit nimmt zwar das Geschäft der Packtuchweberei im Vogelsberg an Ausdehnung wieder zu. Das Gewerbe stockte jedoch nach Ansicht der Beteiligten angesichts der hohen Preise des Rohmaterials in Verbindung mit der wachsenden Konkurrenz der Hand- und Maschinenweberei. Die Stockung wird aber vornehmlich in der jetzi-

gen Weltlage zu suchen sein, welche auf alle Gewerbe drückt." Ein Bericht vom 24. Oktober 1862 lautet: „Obgleich die Handpacktuchweberei gegenwärtig infolge der wachsenden Konkurrenz des Fabrikgeschäftes sehr gedrückt ist, wird sie doch noch von sämtlichen Schuldnern, hauptsächlich freilich im Winter fortbetrieben. Die Vorschüsse sind zum Ankauf von Werg, Anschwinge usw. verwendet worden und ihr voller Betrag wird ohne Einbuße zurückbezahlt werden." Ein weiterer Bericht des Kreisamtes Schotten aus dem Jahre 1869 entfaltet ein trostloses Bild des Zustandes der Weberei in Breungeshain, wo die stattgehabte Subvention wenig Früchte getragen habe, indem sich in der Gemeinde nur ein Mann mit Packtuchweberei beschäftige.

Tatsächlich aber ist das Kapital bis auf einen kleinen Teil der Beträge, die niedergeschlagen wurden, bis zum Jahre 1869 zurückbezahlt worden. In den Orten, denen die Subvention damals zugute kam, findet sich heute kein Heimweber mehr.

Nicht besser als mit der Wollen- und Baumwollenweberei ging es mit der Leinenweberei. Zwar konnte man hier noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit gutem Recht von einer Blüte der Leinenindustrie in Oberhessen sprechen. Auch im heutigen Bezirk der Handelskammer Friedberg, sowohl in der Wetterau wie im Vogelsberg, waren viele hundert Leinenweber in Tätigkeit, wenn hier auch die Industrie niemals die Bedeutung und Ausdehnung gewonnen hat, wie im östlichen Vogelsberg, in Schlitz und Lauterbach und den umliegenden Dörfern. Auch die Leinenweberei erscheint in erster Linie als Nebengewerbe neben der Landwirtschaft, mit der sie schon wegen des Flachsbaues in engster Beziehung stand. Doch schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Verdienst aus der Leinenweberei sehr mäßig, wenn auch, wie Crome im Jahre 1822 sagt, das Spinnen und Weben neben den landwirtschaftlichen Arbeiten, namentlich im Winter getrieben, immer noch ein notdürftiges Auskommen verschafft, wenn es gleich nur mäßig bezahlt ward*). „Früher," fährt er fort, „wie der auswärtige Handel noch ungefesselter war und lebhaft nach Amerika hin getrieben wurde, da konnte dies Gewerbe unseren Webern wenigstens einen gewissen Grad von Wohlstand verschaffen, gegenwärtig ernährt es sie bloß." Noch im Jahre 1848 waren in der Provinz Oberhessen allein 4750 Webstühle im Gang, die allerdings auch teilweise mit Baumwollenweberei beschäftigt waren**). Doch schon damals diente bei weitem der

*) Crome, a. a. O., S. 332.

**) Rößler, Die Leinenindustrie im Großherzogtum Hessen in von Rebens Zeitschrift des Vereins für Statistik. II. Jahrgang 1848, S. 1134.

größte Teil der im Großherzogtum gefertigten Leinen mit Ausnahme der fast ausschließlich für den auswärtigen Handel fabrizierten Pack- und Schockleinen zum Verbrauch im Lande selbst. Der Absatz geschah, soweit er durch Fabrikanten oder Handlungen besorgt wurde, teils auf Märkten, vielfach aber auch auf dem Hausierweg*).

Aber auch der Flachsbau ging immer mehr zurück, zuerst in der Wetterau und dann auch im Vogelsberg, und machte rentableren landwirtschaftlichen Erzeugnissen Platz, zumal die sachgemäße Zubereitung des Flachses mühsam und zeitraubend und wegen Mangel an Wasser oft mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Mit dem Flachsbau verschwand im Kammerbezirk Friedberg auch die Hausleinenweberei, während sie sich in dem östlichen Teil des Vogelbergs noch bis heute als eine an große Fabriken in Lauterbach, Schlitz und Alsfeld angegliederte Hausindustrie in unbedeutendem Umfang und unter höchst kümmerlichen Verhältnissen erhalten hat.

Die Regierung gab denn auch ihre Bemühungen auf, die nicht mehr lebensfähige Heimweberei zu neuer Blüte zu erwecken. Ein Bericht des Kreisamts Lauterbach vom 25. Mai 1888, der zu der Frage Stellung nimmt, „ob die Leinenindustrie des oberen Vogelsbergs eine wesentliche Förderung durch den Staat z. B. durch Bezug für die Strafanstalten, Irrenhäuser usw. unter Ausschluß des Zwischenhandels zu erhalten imstande wäre," trifft nicht nur die Verhältnisse im Kreis Lauterbach, sondern auch im ganzen Vogelsberg und im hiesigen Kammerbezirk und ist im wesentlichen ebenso zutreffend für die Baumwollenweberei wie für die Leinenindustrie, wenn er sagt: „Abgesehen davon, ob es überhaupt empfehlenswert ist, den an sich in der Leinenindustrie mit sehr geringem Nutzen arbeitenden Zwischenhandel zu schädigen, kommt in Betracht, daß die Leinenindustrie im Vogelsberg sich nicht in einer vorschreitenden Leistungsfähigkeit befindet . . . Die Ursachen des Rückgangs unserer Leinenindustrie sind einmal in der Einführung der Maschinenweberei und außerdem in der unaufhaltsamen Abnahme des Flachsbaus zu suchen . . . Diese beiden wesentlichen Ursachen des Versiechens einer lohnenden Erwerbsquelle lassen zurzeit Besserungen aussichtslos erscheinen, die darauf abzielen, die Handweberei als Hausindustrie wieder in ihrem früheren Umfang im Vogelsberg einzubürgern. Wo die Weberei zurzeit noch einen erheblichen Ertrag abwirft, ist es in denjenigen Betrieben der Fall, die zur mechanischen Weberei mit Verarbeitung fremder Garne übergehen konnten...

*) Ebenda.

Kann der Weber mit Rücksicht auf seine Viehhaltung usw. zwar den größten Teil des Tages über nicht ununterbrochen vom frühen Morgen bis zum späten Abend am Webstuhl sitzen, so verdient er dermalen selbst mit Frau und Kindern durchschnittlich nicht über 3—4 M. pro Woche. Die nur zeitweise oder vorübergehende Beschäftigung in der Hausweberei bedingt eine entsprechend niedrige Kunstfertigkeit und damit die Unmöglichkeit der Produktion höherer Werte, mit denen allein noch auf dem großen Markt der Kampf gegen die billigen Massenproduktionen der Maschinenindustrie geführt werden kann . . . Wo die nur in stetiger intensiver Arbeit zu erzielende Möglichkeit der Erzeugung eines im Vergleich zum Rohmaterial hochwertigen Produktes fehlt, ist auf einen dauernd lohnenden Erwerb nicht zu rechnen. Eben darum glauben wir aber, daß die sich wesentlich mit Herstellung von Sackleinen, Packtuch, groben Handtuch- und Bettzeugen beschäftigende Hausindustrie in der Leinenweberei des oberen Vogelsbergs sich ebensowenig zu einem wirtschaftlich hervorragend wichtigen Faktor gestalten läßt wie die in einem Nachbarkreise versuchte Einführung der Korbflechterei oder die in einzelnen Dörfern des Vogelsbergs betriebene Herstellung von Holzrechen, Löffeln u. dgl."

So überließ man endlich die Heimweberei ihrer natürlichen, rückschreitenden Entwicklung. Während in der Wetterau in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts Spinnrad und Webstuhl aus den Bauernstuben verschwanden, nachdem sie zuletzt nur noch vereinzelt für den häuslichen Bedarf gearbeitet hatten, hat sich die Hausweberei im westlichen Vogelsberg noch bis heute erhalten — in welchem Umfang werden die nachfolgenden Betrachtungen ergeben.

Fassen wir nun rückblickend die Momente zusammen, die zum Niedergang und Untergang der einst so blühenden Hausindustrie geführt haben, so ergeben sich als Hauptgründe die folgenden:

1. Die Ausbreitung der mechanischen Weberei. Die Stärke der Heimweberei im hiesigen Bezirk war außer zur Blütezeit der Zünfte niemals die Fabrikation von Qualitätsware; sondern von jeher wurden in erster Linie einfache Massenartikel aus grobem Material hergestellt. Gerade in diesen Artikeln aber war der mechanische Webstuhl von Anfang an ein gefährlicherer Konkurrent des Handwebers als in Qualitätsware, da die rein mechanische Tätigkeit des Handwebers, der bei Herstellung der einfachsten Ware weder besondere Kunstfertigkeit noch besondere Geistesarbeit aufwenden muß, am leichtesten durch die Maschine ersetzt werden kann. Die Maschine vermag also hier qualitativ dasselbe zu leisten wie der Handweber, während sie in ihrer quantitativen Leistungsfähigkeit ihm unendlich überlegen ist. Die Preise der fabrikmäßig entwickelten mechanischen Weberei

mußten deshalb auf die der Handwebereiprodukte des Untersuchungsbezirks drücken.

2. Der rationellere Betrieb der Landwirtschaft. Durch den ungeheuren Aufschwung, den der Betrieb der Landwirtschaft im 19. Jahrhundert nahm, wurde der Flachsbau immer mehr zurückgedrängt, ja schließlich ganz vernichtet. Der Anbau von Getreide und Kartoffeln war nicht nur viel weniger mühsam als der des Flachses, sondern auch rentabler. Der Bauer hatte bei dem nunmehr intensiveren Betrieb der Landwirtschaft keine Zeit mehr für die mannigfaltigen und mühsamen Verrichtungen der Zubereitung des Flachses. Dazu kam, daß das im Lande gewonnene Garn, sei es durch die Art des Flachses, sei es durch seine Zubereitung, an Qualität dem von auswärts bezogenen nachstand. Auch wurde bei der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs die Zeit bedeutend abgekürzt, die den Bauern wegen Witterung und Saatenstand von der Betätigung im Felde zurückhalten und zu häuslicher Beschäftigung nötigen konnte.

3. Die Verteuerung der Rohprodukte. Mit dem Rückgang des Flachsbaues steht in engem Zusammenhang die Verteuerung der Rohprodukte. Während früher der Leinenweber das nötige Material, Flachs und Werg, aus der eigenen Landwirtschaft billig gewonnen hatte, mußte er es jetzt teuer kaufen. Auch die nicht selbst Flachs und Werg produzierenden Weber konnten früher die Anschwinge für wenig Geld oder gar umsonst von den Bauern erhalten. Jetzt aber fanden diese in den Papierfabrikanten, die, durch die hohen Preise der Lumpen veranlaßt, zur Papierfabrikation Werg verwendeten, zahlungsfähige Abnehmer, die sie den armen Webern vorzogen.

4. Die Verbindung der Weberei mit der Landwirtschaft. Da die Weberei mit wenigen Ausnahmen nur Nebenerwerb neben der Landwirtschaft war, war eine technische Vervollkommnung, wie sie ein aussichtsvoller Konkurrenzkampf erfordert hätte, nicht möglich. Die Hände, die nur im Winter das Weberschiffchen bewegten und sonst in schwerer Landarbeit unbeholfen, rauh und runzelig werden mußten, waren zu feinerer Arbeit nicht geschickt*), und der Bauer, der im Weben eine durch die Not gebotene Nebenbeschäftigung für den Winter sah, war auch nicht geneigt, Zeit oder Geld auf eine fachliche Ausbildung oder Vervollkommnung seiner Maschine zu verwenden. So war die Hausweberei verurteilt, über die niederste Stufe der Technik nicht hinauszukommen.

*) Vergl. hierzu schon Hüpeden, Linnenhandel in Hessen in Schlözers Jahrbuch, XI. Bd., 1787, S. 357.

5. Mangel an Unternehmungssinn, Geschäftsgewandtheit und Kapital bei den Webern. Zu alledem kam, daß es sich um eine durchaus bäuerliche Bevölkerung handelte, deren konservativer Sinn zu gewagten Unternehmungen und unerprobten Neuerungen nicht geneigt gewesen wäre, wenn sie auch zu Versuchen kapitalkräftig gewesen wäre. Der einzelne Weber, der von der großen Welt abgeschnitten auf seinem Dorf in den kleinsten Verhältnissen wirtschaftete, besaß auch nicht die Anpassungsfähigkeit, wie sie ein Schritthalten mit der neueren Zeit erfordert hätte. Die geschäftsmännische Gewandtheit ging ihm ab, ohne die es nicht gelingen konnte, seinen Produkten einen größeren Abnehmerkreis zu verschaffen oder mit größeren Händlern zum Vertrieb der Waren Beziehungen anzuknüpfen. Aber selbst wenn diese Eigenschaften vorhanden gewesen wären, so wären sie lahm gelegt worden durch den vollständigen Mangel an Betriebskapital; das Wort „Die Armut kommt von der Pauvreté" enthält eben ein gut Teil Wahrheit.

6. Mangel an Verlegern. Als einer der wesentlichsten Gründe für den Rückgang der Industrie kommt aber schließlich der Mangel an tüchtigen und kapitalkräftigen Unternehmern in Betracht. Es fehlte den mannigfachen Arbeitskräften, die bereit waren, sich billig zu betätigen, um überhaupt nur nicht brach liegen zu müssen, an dem zusammenfassenden und organisatorischen Willen eines Unternehmers, der durch kaufmännischen Blick und technisches Können alle die Mängel, die bei den einzelnen Webern nicht zu beseitigen waren, aufgewogen hätte, indem er, Schritt haltend mit den Anforderungen der Zeit, Produktion und Vertrieb geleitet hätte. Da wo sich die Weberei heute noch erhalten hat, ist es allein darauf zurückzuführen, daß einzelne Männer, meist aus dem Kreis der Hausweber selbst hervorgegangen, in dieser Weise Produktion und Vertrieb in die Hand genommen haben.

III. Technisches.*)

Ein Gewebe besteht aus sich rechtwinklig kreuzenden Längs- und Querfäden, deren Verbindung auf dem Webstuhl bewirkt wird. Die Längsfäden heißen „Kettfäden" oder „Kette". Sie werden auf einem walzenförmigen drehbaren Balken, dem „Webebaum" aufgewickelt und von da aus derart wagerecht auf den Webstuhl aufgespannt, daß sie in der für den Stoff beabsichtigten Breite gleichmäßig nebeneinanderliegen. Vom Webebaum aus laufen sie zunächst durch die sogenannten „Geschirre". Es

*) Vergl. hierzu den Artikel Weben mit illustrierter Textbeilage in Meyers Kleinem Konversationslexikon.

sind dies Vorrichtungen, durch die die Kettfäden aus ihrer gewöhnlichen wagerechten Lage gegeneinander gehoben oder gesenkt werden können. Diese Hebung und Senkung wird durch die „Tritte" und „Schäfte" bewirkt, eine Hebelvorrichtung, die der im Webstuhl sitzende Weber mit den Füßen dirigiert. Die Kettfäden laufen weiter durch einen weitzahnigen Kamm, das „Rietblatt", und enden auf einem walzenförmigen Balken, dem „Warenbaum", der drehbar und dazu bestimmt ist, den gewebten Stoff aufzurollen, während sich die Kette entsprechend vom Webebaum abrollt. Man denke sich alle in einem Webstuhl aufgespannten Fäden von links nach rechts durchnumeriert, z. B. von 1 bis 1000. Werden nun durch ein Geschirr alle mit geraden Zahlen bezeichneten Fäden gehoben, so entsteht zwischen den geraden und ungeraden Kettfäden ein spitzwinklig zulaufender Zwischenraum, das „Fach" genannt. In das Fach wird der Querfaden, der „Schuß" oder „Einschlag" heißt, vom Weber eingeschossen. Der Schuß wird zu diesem Zweck auf einer kleinen Spule aufgerollt, die in einer zugespitzten Holzhülse, dem „Weberschiffchen" oder „Schützen", drehbar befestigt ist. Der Schützen wird von dem Weber mit der Hand oder mit einer einfachen mechanischen Vorrichtung, dem Schnellschuß, durch das Fach geschleudert, wobei sich der seitlich aus dem Schützen austretende Faden von der Spule abrollt und in das Fach zwischen die Kettfäden legt. Hierauf werden unter Senkung der mit geraden Zahlen bezeichneten Fäden die mit ungeraden bezeichneten gehoben, der Schützen wird wieder durchs Fach geschossen usw. So entsteht die Bindung der Längs- und Querfäden, indem immer abwechselnd bald alle geraden, bald alle ungeraden Kettfäden über bzw. unter einen Schußfaden zu liegen kommen. Die eben beschriebene Bindungsart, die mit zwei Geschirren und zwei Tritten zu bewirken ist, ist die einfachste und heißt die Leinenbindung. Durch weitere Geschirre und Trittvorrichtungen wird erreicht, daß mehrere verschiedene Reihen von Kettfäden gegeneinander gehoben und gesenkt werden können (nicht nur die geraden gegen die ungeraden wie bei der Leinenbindung), so daß immer zwei oder mehrere Kettfäden nebeneinander über einem Schußfaden liegen; so entsteht die Köperbindung.

Eine größere oder geringere Dichtigkeit des Gewebes wird durch die Handhabung der Webelade ermöglicht. Die Webelade ist eine im Webstuhl beweglich befestigte Holzvorrichtung, in der der oben erwähnte Kamm, das „Rietblatt" genannt, befestigt ist. Nach Einschießen des Querfadens ins Fach läßt der Weber die Webelade gegen diesen anschlagen, so daß sie durch ihre eigene Schwere den Schuß gegen den bereits gewebten Stoff anpreßt. Je nach der gewünschten Schwere des Stoffes läßt man die Lade stärker oder schwächer anschlagen.

Der eben geschilderte Webstuhl ist der seit vielen Jahrhunderten gebrauchte primitive Bauernwebstuhl, wie er bei den Heimwebern im Untersuchungsgebiet ausschließlich verwendet wird. So ist er im Dorfe selbst gezimmert und vom Vater auf Kind und Kindeskinder — manchmal durch Jahrhunderte — vererbt worden. An Verbesserungen der neueren Zeit ist nur der schon erwähnte Schnellschuß allgemein eingeführt worden, d. h. der Weber wirft den Schützen nicht mehr mit der Hand, sondern bewegt ihn durch eine einfache mechanische Vorrichtung im Fach hin und her. Auch der sogenannte Regulator, ein Apparat, der selbsttätig die Abwicklung der Kettfäden reguliert, ist öfters zu finden.

Die Heimarbeiter des Bezirks weben zum größten Teil mit zwei Schäften, also in Leinenbindung, den sogenannten „glatten Beiderwand". Der kleinere Teil webt mit vier Schäften, also in Köperbindung. Ausschließlich werden „halbwollene" Stoffe verfertigt. Die Kette ist Baumwolle, der Schuß Kunstwolle. Der Heimweber erhält vom Verleger die fertigen Ketten und den Schuß. Seine Tätigkeit besteht in folgenden Verrichtungen:

1. „Aufbäumen" und „Andrehen", d. i. das Aufwickeln der Kettfäden auf den Webebaum und das Aufspannen derselben auf den Stuhl mit Durchführen durch Geschirre und Rietblatt bis zum Warenbaum.

2. Spulen des Schusses, d. i. das Aufrollen des Schußgarns auf die kleinen Spulen, von denen es sich beim Einschießen in die aufgespannten Kettfäden abrollt.

3. Weben, d. i. Verbinden der Kettfäden und des Schusses im Webstuhl.

Die Verrichtung des Spulens erfordert nicht die geringste Vorkenntnis noch besondere technische Fertigkeit, so daß sie von älteren Familienmitgliedern, Frauen und Kindern ausgeführt werden kann.

Die Breite der verfertigten Stücke liegt zwischen 0,65 m und 1,50 m, die Länge zwischen 25 und 45 m. Der mechanische Webstuhl beruht genau auf denselben Prinzipien wie der alte Handstuhl. Alle Verrichtungen, die beim Handstuhl dem Weber zufallen, werden mechanisch ausgeführt; die Tätigkeit des Arbeiters beschränkt sich darauf, seine ordnungsmäßige Funktion zu überwachen und die leeren Spulen durch neue zu ersetzen. So kann ein Arbeiter ohne Schwierigkeit zwei mechanische Webstühle bedienen (Zweistuhlsystem). Bei den im Untersuchungsgebiet fabrizierten halbwollenen Stoffen ist die Qualität der mechanisch hergestellten dieselbe wie die der im Handbetrieb gewebten — von geringen Ausnahmen abgesehen, die später zu nennen sind. Es ist nicht leicht, bezüglich der quantitativen

Leistungsfähigkeit das Verhältnis zwischen Handproduktion und mechanischer Produktion absolut zu bestimmen. Durch die Art des Fadens und der Bindung, die Qualität des Arbeiters, die Güte des Stuhls u. a. sind große Verschiedenheiten bedingt. Immerhin läßt sich sagen, daß der mechanische Weber da, wo das Zweistuhlsystem eingeführt ist, an einfachem glatten Beiderwand, wie ihn die Mehrzahl der Heimweber im Untersuchungsbezirk herstellt, das Sechsfache von dem fertig bringt, was in der gleichen Zeit der Handweber leisten kann.

Zweiter Abschnitt.

Statistischer und beschreibender Teil.

I. Der Umfang der Heimweberei im westlichen Vogelsberg und ihr Verhältnis zu anderen Berufen, insbesondere zur Landwirtschaft.

1. Der Umfang der Heimweberei im westlichen Vogelsberg.

Bei der Feststellung des Umfangs der Heimweberei wurden nur diejenigen Weber berücksichtigt, die als Heimarbeiter im nationalökonomisch technischen Sinn anzusehen sind. Außer Betracht blieben daher die im hohen Vogelsberg noch häufigen Fälle, in denen, sei es durch die Familienmitglieder, sei es durch Lohnarbeiter, im eigenen Hause für den eigenen Bedarf gewebt wird. Diese Art Hausfleiß hat sich in der konservativen bäuerlichen Bevölkerung besonders um deswillen hartnäckig erhalten, weil die Knechte und Mägde seit Jahrhunderten neben ihrem Lohn Anspruch auf bestimmte Mengen Hausmacherstoff haben. Bei dem besonders in der ärmeren Bevölkerung starken Vorurteil für die Güte des Hausgewebten sind sie nicht geneigt, auf diese Art der Löhnung zu verzichten, wenn auch in neuerer Zeit mancher Arbeitgeber, der keinen Webstuhl mehr hat, wohl oder übel mit gekauftem Gewebe entlohnen muß.

Heimweberei wurde im westlichen Vogelsberg in 19 Dörfern festgestellt, die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Die Orte liegen, mit Ausnahme von Nieder-Ohmen, Ruppertenrod und Weickartshain, alle im Kreis Schotten. Die Einwohnerzahlen der Orte sind in der letzten Spalte der Tabelle aufgeführt; ihre Gesamteinwohnerzahl beträgt 11033. Im ganzen sind in ihnen 277 Personen in der Heimweberei beschäftigt, die sich auf die einzelnen Dörfer, auf die Geschlechter und Alter, wie folgt verteilen:

Tabelle 1.

Nr.	Gemeinde:	Im ganzen	Männlich über 14 Jahre	Weiblich über 14 Jahre	Kinder unter 14 Jahren	Gesamteinwohnerzahl
1.	Betzenrod	11	8	3	0	339
2.	Bobenhausen II	13	7	5	1	524
3.	Feldkrücken	2	1	1	0	299
4.	Freienseen	20	11	9	0	701
5.	Götzen	4	2	2	0	216
6.	Groß-Eichen	90	62	25	3	725
7.	Helpershain	8	4	4	0	522
8.	Höckersdorf	14	8	6	0	272
9.	Klein-Eichen	10	5	5	0	149
10.	Lardenbach	32	19	12	1	337
11.	Meiches	6	3	3	0	463
12.	Rudingshain	2	1	1	0	572
13.	Ruppertenrod	8	4	4	0	726
14.	Schotten	18	8	6	4	2099
15.	Sellnrod	15	6	7	2	610
16.	Stumpertenrod	6	3	3	0	549
17.	Weickartshain	4	2	2	0	398
18.	Wohnfeld	10	5	5	0	318
19.	Nieder-Ohmen	4	2	2	0	1214
	Summe:	277	161	105	11	11033

Der größere Teil der Weberorte liegt der Eisenbahn und dem Verkehr fern. In der Gegend von Mücke, dem Kreuzungspunkt der Eisenbahnlinien Gießen-Lauterbach und Hungen-Mücke, wo die Eisensteinbergwerke gute Arbeitsgelegenheit bieten und die Eisenbahn nach verschiedenen Richtungen hin Verkehrsmöglichkeiten schafft, ist die Weberei ganz verschwunden: „weil dort die Bauern zum Weben zu reich sind". Auch in den nach dem höchsten, dichter bewaldeten Vogelsberg zu gelegenen Dörfern tritt die Heimweberei nur vereinzelt auf, weil dort die Waldarbeit lohnendere Beschäftigung bietet. Der Hauptsitz der Weberei liegt etwa in der Mitte zwischen den Eisenbahnen und dem Waldgebiet.

2. Das Verhältnis der Heimweberei zu anderen Berufen, insbesondere zur Landwirtschaft.

Im ganzen Bezirk steht die Weberei im engsten Zusammenhang mit der Landwirtschaft. Trotz eines rationelleren landwirtschaftlichen Betriebs, den die letzten Jahrzehnte auch in den Vogelsberg gebracht haben, vermag

diese allein den Kleinbauern kaum zu ernähren. Die Mehrzahl der Heimweber ist daher im Hauptberuf Landwirt und sucht im Winter in der Weberei einen Nebenverdienst. Ein kleinerer Teil betreibt Landwirtschaft und Heimweberei gewissermaßen als zwei gleichberechtigte Gewerbe nebeneinander, nur sehr wenige sind ausschließlich Weber.

Unter 113 Webern, die die in Frankfurt ausgearbeiteten Fragebogen beantwortet haben, waren nur 14, die Landwirtschaft überhaupt nicht betrieben. Diese Zahl setzt sich wie folgt zusammen:

1 Invalidenrentner von 72 Jahren, der mit seiner 75jährigen Frau allein in seinem Häuschen wohnt.

1 Kirchendiener von 69 Jahren, der allein mit seiner Frau lebt, selbst nur seine Kartoffeln zieht und im übrigen sein Land verpachtet hat.

5 Weber von 62 bis 72 Jahren, die auf Grund Auszugs oder ähnlicher Berechtigungen in Hausgemeinschaften mit Anverwandten leben.

5 Weber im Alter von 18 bis 27 Jahren, die noch im väterlichen Haushalt leben (davon 3 noch ledig).

1 Weber im Alter von 52 Jahren, der als Fabrikarbeiter aus der Rheingegend zugewandert ist und ausschließlich Heimarbeit treibt.

1 Musiker von 35 Jahren, der in den Sommermonaten umherzieht und zum Tanz aufspielt.

Von den übrigen 99 treiben selbst Landwirtschaft 93; in 6 Fällen betreiben die Ehegatten Landwirtschaft.

Nach den Angaben der Weber verteilen sich die Weber auf die verschiedenen Berufe wie folgt:

Tabelle 2.

Landwirt im Haupt-, Weber im Nebenberuf	62
Weber im Haupt-, Landwirt im Nebenberuf	18
Landwirt und Weber zu gleichen Teilen	11
Weber, anderer Beruf und Landwirt	2
	93
Weber und anderer Beruf, während der Ehegatte Landwirtschaft treibt	4
Nur Weber, während der Ehegatte Landwirtschaft treibt	2
	6
Weberei und anderer Beruf ohne Landwirtschaft . . .	8
Weberei ohne anderen Beruf und ohne Landwirtschaft .	6
	14

Es betreiben daher die Weber selbst Landwirtschaft in 93 Fällen,
es betreiben die Ehegatten Landwirtschaft in . . 6 „
es sind ohne Landwirtschaft . . . . . 14 Fälle,
es sind nur Weber . . . . . 8.

Einen noch besseren Überblick über den Zusammenhang von Weberei und Landwirtschaft gewährt die folgende Statistik über den Viehbestand dieser 99 Landwirtschaft treibenden Weber:

16 meist jüngere, ledige Männer lebten beim Vater oder sonstigen Anverwandten und hatten keinen eigenen Viehbestand.

4 ließen die Frage nach dem Viehbestand unbeantwortet.

Tabelle 3.

Von den übrigen 79 hatten:

1 Pferd, 8 Stück Rindvieh .	1	5 Stück Rindvieh	15
10 Stück Rindvieh	3	4 „ „	6
9 „ „	2	3 „ „	15
8 „ „	3	2 „ „	12
7 „ „	2	1 „ „ . . .	3
6 „ „	14	0 „ „	3

Das Rindvieh besteht meist zu einem Drittel bis zur Hälfte aus Kühen, im übrigen aus Rindern und Kälbern. Daneben wird noch sonstiges Kleinvieh gehalten, insbesondere Schweinezucht getrieben; die letztere manchmal in beträchtlichem Umfang. Bei den ärmeren Kleinbauern werden gewöhnlich zwei Schweine gehalten, von denen „das eine das andere frei macht", d. h. das eine wird für den eigenen Haushalt geschlachtet, das andere wird verkauft. Aus dem Erlös für das verkaufte Schwein wird gerade der Aufwand für die Mast beider Schweine bestritten.

Wie die Tabelle ergibt, besitzt der größte Teil der Weber — etwa 78% — 2 bis 6 Stück Rindvieh, d. h. ein oder zwei (manchmal auch drei) Kühe, ein bis drei (manchmal auch vier) Kälber oder Rinder. Wir haben es also durchschnittlich mit besseren Kühbauern zu tun. Nur etwa 14% der Weber hat mehr als 8 Stück Rindvieh.

Von den 3 Webern, die Rindvieh überhaupt nicht besaßen, hatte 1 eine Ziege, zwei Schafe, 1 zwei Ziegen, 1 eine Ziege.

Von den in anderen Berufen tätigen Webern waren 5 Maurer, 2 Zimmerleute, 1 Musiker, 1 Kirchendiener.

Dazu kommen noch einzelne, die kleinere Pöstchen wie Nachtwächter,

Feldschütze u. ä. innehaben oder gelegentlich als Tagelöhner oder Steinhauer arbeiten.

Da die Landwirtschaft auch in diesen kleinen Betrieben und schon bei der jetzigen Wirtschaftsweise die Kraft des Bauern in den Sommermonaten ziemlich ganz in Anspruch nimmt, rührt der größere Teil der Weber in der guten Jahreszeit den Webstuhl überhaupt nicht an. Von 103 befragten Webern waren nur 27 das ganze Jahr hindurch als Weber tätig, und auch diese im Sommer nur wenig, die übrigen 76 webten nur im Winter, d. h. in 3 bis 4, manchmal auch 5 Monaten von November bis März.

Das Ergebnis dieser Zusammenstellungen läßt sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Heimweberei wird im westlichen Vogelsberg — besonders im Vergleich zu früher — nur noch in unbedeutendem Umfang getrieben.

2. Der größte Teil der Weber — etwa 93% — betreibt entweder die Weberei im Nebenberuf oder neben der Weberei noch einen anderen Beruf. Ausschließlich Berufsweber sind nur sehr wenige — etwa 7%.

3. Meist ist die Heimweberei mit der Landwirtschaft verknüpft — etwa 87% der Fälle.

4. Oft wird außer Weberei und Landwirtschaft noch ein anderer Nebenverdienst gesucht. Es betreiben etwa 12% der Weber neben der Landwirtschaft noch einen anderen Beruf, wie Maurer, Zimmerleute, Nachtwächter, Taglöhner u. ä.

5. Die Verbindung mit der Landwirtschaft bedingt einen Saisoncharakter der Heimweberei. Die Saison wird jedoch nicht durch das Anziehen des Marktes und die Nachfrage nach Arbeitskräften, sondern durch die landwirtschaftlichen Arbeiten und das Angebot von Arbeitskräften bestimmt.

II. Die persönlichen und besonderen beruflichen Verhältnisse der Heimweber.

1. Geschlecht, Alter, Familienstand.

Wie Tabelle 1 ergibt, sind im Untersuchungsbezirk im ganzen 277 Personen in der Heimweberei beschäftigt. Von ihnen sind 161 männliche und 105 weibliche über 14 Jahre alt; 11 sind Kinder unter 14 Jahren.

Mit dem eigentlichen Weben sind im allgemeinen nur Männer beschäftigt, ausnahmsweise Frauen, niemals Kinder. Von 277 Personen sind beschäftigt: mit Weben 139 Männer, 4 Frauen; mit Spulen 23 Männer, 100 Frauen, 11 Kinder.

Daß in der Regel die Männer allein für die Tätigkeit des Webens in Betracht kommen, erklärt sich daraus, daß das Weben eine Kraftaufwand beanspruchende, anstrengende Tätigkeit ist, ferner dadurch, daß der Weber, der nicht selbst spult, hierfür eine Hilfskraft braucht, die meist durch die Ehefrau oder Kinder geboten wird, aber auch deren Freizeit absorbiert. Während das Weben gewisse Vorkenntnisse erfordert, kann das Spulen von den ungewandtesten ungelehrten Händen verrichtet werden. Die Beschäftigung der Kinder ist zweifellos zu gering angegeben, da die befragten Eltern hier oft die Wahrheit scheuen, aus Angst, wegen Vergehens gegen das Kinderschutzgesetz belangt zu werden. Übrigens klagten auch manche Eltern, die ihre Kinder manchmal gern mit Spulen beschäftigen würden, über die natürliche Faulheit der Kinder, die jede Freistunde auf der Straße zubringen wollten. Auch die jetzt gesteigerten Ansprüche der Schule in bezug auf häusliche Arbeiten scheinen einer größeren Betätigung in der Heimarbeit entgegenzuwirken. Jedenfalls aber steht fest, daß die Kinderarbeit eine sehr unbedeutende Rolle spielt.

Von den durch Fragebogen befragten 113 Webern verrichteten die Arbeit des Spulens selbst 22; die Angehörigen spulten in 88 Fällen, fremde Hilfskräfte in 3 Fällen.

Von 114 Webern waren verheiratet 86, ledig 22, verwitwet 6.

Über das Alter der Weber gibt die folgende Tabelle Aufschluß:

Tabelle 4.

Von 114 befragten Webern standen im Alter von

14—20	Jahren	7	Weber	51—60	Jahren	19	Weber
21—30	„	14	„	61—70	„	13	„
31—40	„	25	„	71—80	„	4	„
41—50	„	31	„	81—90	„	1	„

Das Durchschnittsalter beträgt $44^1/_2$ Jahre.

Diese Tabelle ergibt, daß die Mehrzahl der Weber — etwa 60% — über 40 Jahre alt sind; jünger als 20 Jahre sind etwa nur 6%; jünger als 30 Jahre etwa 18%, ebenso viele älter als 60 Jahre. Die jüngste Generation ist der Weberei ziemlich abgeneigt. Eigentliche Weberlehrlinge gibt es nicht. Sowohl die jungen wie die alten Weber haben als Kind vom Vater oder Onkel oder auf ähnliche Weise das Weben gelernt. Wenn auch die meisten Weber die Weberei schon von Kind auf betreiben, so finden sich doch auch viele, die erst in späteren Jahren zu ihr gegriffen haben. In dieser Beziehung ergab die Untersuchung von 112 Fällen das Folgende:

Tabelle 5.

Es betreiben die Weberei seit dem Alter von

14—16	Jahren	68	Weber
17—20	„	16	„
21—30	„	15	„
31—40	„	7	„
über 40	„	6	„

Zusammenfassend läßt sich sagen:

1. Im Webstuhl selbst arbeiten in der Regel nur Männer.

2. Die Frauen und in unbedeutendem Umfang auch die Kinder unterstützen den Weber durch Anfertigen der Spule.

3. Fremde Hilfskräfte sind im allgemeinen nicht üblich.

4. Die Familienverhältnisse der Weber unterscheiden sich nicht von denen anderer Kleinbauern.

5. Die jüngste Generation ist im allgemeinen nicht geneigt, Heimweberei zu betreiben.

6. Ein verhältnismäßig großer Teil der Weber steht in hohem Alter.

2. Wohnung und Werkstatt.

Da die Weberei meist als Nebenbeschäftigung der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung zu finden ist, sind die Wohnungsverhältnisse des Heimwebers im allgemeinen dieselben wie die des Vogelsberger Kleinbauern. Fast immer ist der Weber — sofern er nicht als lediger Hausſohn oder zurückgetretener Altenteiler bei seinen Angehörigen wohnt — Eigentümer eines kleinen 2 bis 3 Zimmer enthaltenden Hauses, auf dem allerdings auch oft eine Hypothek lastet. Von 113 Webern wohnten 79 im eigenen Haus, 30 bei Angehörigen; nur 4 zahlten Miete. Die Häuser sind meist klein und enthalten zwei Zimmer und eine Kammer. Die Küche pflegt in dem durch die Haustür direkt erreichbaren Vorplatz zu sein. Sind die Raumverhältnisse beschränkt, so wird der Webstuhl nur für die Wintermonate aufgestellt, mit Beginn des Frühjahrs aber abgeschlagen und auf den Boden gebracht.

Von 107 Weberfamilien, die mit wenigen Ausnahmen ein Haus für sich inne hatten, bewohnten: 9 1 Zimmer, 38 2 Zimmer, 29 3 Zimmer, 37 4 Zimmer, 3 5 Zimmer, 1 7 Zimmer.

Da, wo nur ein Zimmer im Häuschen ist — unter 107 waren 8 Häuser mit einem Zimmer —, muß dieses natürlich als Werkstätte, Wohn- und Schlafzimmer dienen. Aber auch sonst findet man einen von den Wohn-

räumen getrennten Arbeitsraum selten: von 114 Webern hatten nur 7 einen getrennten Arbeitsraum. Die Untersuchung von 110 Fällen ergab, daß der Arbeitsraum in 86 von ihnen zugleich auch Schlafraum war und zwar: für 1 Person in 7, 2 Personen in 46, 3 in 17, 4 in 10, 5 in 6 Fällen.

Obwohl auch in den kleinsten Häusern der Herd regelmäßig in dem Vorraume ist, so wird doch im Winter sehr oft im Zimmerofen das einfache Mittagessen, manchmal auch das Futter fürs Vieh gekocht, um die Feuerung zu sparen.

Die Untersuchung von 110 Fällen bezüglich des auf den einzelnen Arbeiter kommenden Luftraums hat das Folgende ergeben:

Tabelle 6.

Auf einen Arbeiter kamen:

unter	10	cbm	Luftraum	in	1 Fall
von	10—20	„	„	„	19 Fällen
„	20—30	„	„	„	33 „
„	30—40	„	„	„	26 „
über	40	„	„	„	31 „

Das Verhältnis der Zahl der Schläfer zu der der vorhandenen Betten gestaltete sich in einer Untersuchung von 106 Fällen folgendermaßen:

Tabelle 7.

Unter Nichtberücksichtigung der vorhandenen Kinder kamen:

auf	1	Person	$^1/_2$	Bett	oder	auf	2	Personen	1	Bett	in 5 Fällen
„	1	„	$^1/_2$—1	„	„	„	1—2	„	1	„	„ 31 „
„	1	„	1	„	. . . . .						„ 44 „
„	1	„	mehr als 1 Bett		. . . . .						„ 26 „

In 74 dieser Fälle waren Kinder vorhanden. Unter gleichmäßiger Berücksichtigung von Kindern und Erwachsenen kamen:

auf	1	Person	weniger als $^1/_2$	Bett	oder	auf	mehr als				
	2	Personen	1	Bett	. . . . .						in 11 Fällen
auf	1	Person	$^1/_2$	Bett	oder	auf	2	Personen	1	Bett	„ 8 „
„	1	„	$^1/_2$—1	„	„	„	1—2	„	1	„	„ 63 „
„	1	„	1	„	. . . . .						„ 20 „
„	1	„	mehr als 1 Bett		. . . . .						„ 4 „

Insgesamt kamen auf 366 Erwachsene und 150 Kinder, also 516 Personen, 357 Betten und 300 Zimmer.

Diese im allgemeinen günstigen Resultate sind zum Teil durch die überseeische Auswanderung, die im zweiten Drittel des vorigen Jahrhunderts eingesetzt hat, bedingt. Insbesondere haben Hungersnöte in den 40er Jahren zur Auswanderung ganzer Familien geführt. Die schlechten Erwerbsverhältnisse oft in Verbindung mit politischen Gründen nötigten geradezu zu ihr. In manchen Gemeinden wurde sie von der Gemeindeverwaltung begünstigt, indem diese die Auswanderer auf Gemeindekosten bis Hamburg bringen ließ. Die weitere Entwickelung gesellte zur Auswanderung die Abwanderung in die Industriebezirke. So entwickelte sich mit einer bedeutenden Bevölkerungsabnahme ein günstiges Verhältnis zwischen der Zahl der Wohnungen und der der Bewohner. Durch eine gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erwachende Bautätigkeit, die sich teils in Neubauten teils in Anbauten an die alten Häuser äußerte, gestalteten sich die Wohnungsverhältnisse noch günstiger.

3. Gesundheit und Versicherung.

„Wo der Bauer im Winter webt, sieht man es im Frühjahr der Kuh und dem Bauern an", sagen die Leute im Vogelsberg. Allgemein wird das Weben als ungesund bezeichnet, wenn auch vereinzelte Fälle gefunden werden, in denen das Weben gerade zur Schonung der Gesundheit als Beschäftigung gewählt wurde, z. B. bei großer Jugend, um vor den Unbilden der Witterung bei der Waldarbeit den noch nicht genügend entwickelten Körper zu schützen. Die Untersuchung kann die Behauptung, daß das Weben an sich eine ungesunde Beschäftigung sei, nicht bestätigen. Wenn die Zahl von etwa 24% Kranken unter den Webern auf den ersten Blick nicht gering erscheint, so ergibt doch eine nähere Betrachtung der einzelnen Fälle, daß ein ungünstiger Einfluß der Weberei auf die Gesundheit nicht nachzuweisen ist. Zunächst sei darauf hingewiesen, daß, wie in vielen Hausindustrien auch in der Heimweberei gerade sonst nicht mehr vollwertige Arbeitskräfte einen Verdienst suchen, oft also nicht die Hausindustrie die Ursache der körperlichen Gebrechlichkeit, sondern umgekehrt, die körperliche Gebrechlichkeit die Ursache der Hausindustrie ist. So waren auch unter 110 Webern 12, die eine Invalidenrente empfingen; etwa 18% der befragten Weber waren über 60 Jahre alt. Daß im übrigen eine tägliche Arbeitszeit von 14—17 Stunden, wie wir sie in einzelnen Fällen sogleich nachweisen werden, der Gesundheit nicht zuträglich ist, bedarf keiner Erwähnung und ist nicht der Heimweberei spezifisch charakteristisch. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß etwaige ungünstige Einflüsse des Webens auf die Gesundheit durch die sommerliche Betätigung in der Landwirtschaft wieder ausgeglichen sein könnten. Von 112 Webern, auf die

sich die Untersuchung erstreckte, gaben 27 ein körperliches Leiden an, wobei die Klage eines 15jährigen, lang aufgeschossenen Knaben über allgemeine Körperschwäche, eines 17jährigen Webers über Nasenbluten, eines 70jährigen über Altersschwäche und zwei Fälle, in denen ein Weber sich beim Holzschneiden eine Lähmung der Hand zugezogen und ein anderer ein Auge verloren hatte, nicht berücksichtigt sind. Es gaben an:

Krampfleiden	1	im	Alter	von	19 Jahren
Luftmangel	1	„	„	„	66 „
Gelenkrheumatismus	1	„	„	„	32 „
Lähmung der Hände	1	„	„	„	81 „
Gebrechlichkeit	1	„	„	„	65 „
Verletzung in der Seite	1	„	„	„	70 „
Ohrenleiden	2	„	„	„	35 u. 50 Jahren
Augenleiden	2	„	„	„	27 „ 52 „
Schwach und engbrüstig von Jugend auf	2	„	„	„	56 „ 72 „
Bein- und Hüftgelenkleiden	3	„	„	„	44, 49 u. 58 Jahren
Bruch	3	„	„	„	52, 62 „ 69 „
Verdauungsleiden	4	„	„	„	44, 47, 73 u. 74 Jahren
Gicht und Rheumatismus	5	„	„	„	46, 50, 52, 54 u. 58 Jahren

Von diesen 27 Webern führte nur einer — ein Bruchleidender — sein Leiden auf die Weberei zurück. Ein Magenleidender hielt einen Zusammenhang seines Leidens mit der Weberei für möglich, und ein Augenleidender glaubte, sein Augenleiden durch das Weben verschlimmert zu haben. Die übrigen hielten einen Zusammenhang zwischen Leiden und Weben nicht für gegeben.

Ein besonders starkes Hervortreten des Bruchleidens wurde im Bezirk nicht festgestellt. Es ist auch nicht richtig, daß beim Weben gerade die unteren Bauchpartien besonders angestrengt würden. Wenn in anderen Gegenden, z. B. im östlichen Vogelsberg, der Bruch als das allgemeine Leiden der Weber bezeichnet wird, so wäre erst festzustellen, inwieweit er in diesen Gegenden nicht auch ein allgemein verbreitetes Leiden der übrigen Bevölkerung ist. Ein Arzt, der längere Zeit in verschiedenen Gegenden Oberhessens als Kreisarzt tätig war, hat die Überzeugung gewonnen, daß der Bruch in der landwirtschaftlichen Bevölkerung — auch da, wo es keine Weberei gibt, — ganz außerordentlich verbreitet ist, so daß die Vermutung nahe liegt, daß es sich hier um eine eigentümliche Degenerationserscheinung handelt.

Die Teilnahme an der Arbeiterversicherung ist sehr gering, obwohl

alle Heimweber der Zwangsversicherung unterliegen. Von 93 befragten Webern waren 9 überhaupt nicht versichert. 84 nahmen teil an der Invalidenversicherung, 12 an der Krankenversicherung.

4. Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Da es sich bei der Heimarbeit des westlichen Vogelsbergs in erster Linie um eine Nebenbeschäftigung der bäuerlichen Bevölkerung handelt, ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit naturgemäß sehr verschieden. Es gibt Weber, die bei größerer Landwirtschaft am Tag durchschnittlich nicht länger als zwei bis drei Stunden hinterm Webstuhl sitzen können. Andere dagegen, die nur eine Kuh und ein Kalb im Stalle haben, können fast ihre ganze Arbeitskraft der Weberei widmen. Aber nicht nur bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit bei verschiedenen Webern bestehen große Unterschiede, sondern auch bei dem einzelnen Weber weichen die jeweiligen Arbeitszeiten an verschiedenen Tagen außerordentlich von einander ab. Wenn im Vor- oder Nachwinter günstige Witterung ist, so muß der Landwirtschaft treibende Weber den Webstuhl manchmal ganz ruhen lassen, um die durch die Jahreszeiten gebotenen Arbeiten zu verrichten. Im dicken Winter dagegen sitzt er vom Morgen bis in die Nacht ununterbrochen am Webstuhl. Der das ganze Jahr hindurch beschäftigte Weber mit kleinem Landwirtschaftsbetrieb hat natürlich im Sommer eine geringere Arbeitszeit als im Winter. Es ist deshalb schwer, eine zutreffende Durchschnittsarbeitszeit anzugeben. Als weiterer erschwerender Umstand kommt hinzu, daß die Weber sich über ihre Arbeitsverhältnisse meist recht unklar sind. Oft war die Antwort auf die Frage: „Wieviel Stunden weben Sie am Tage?" — „16 Stunden, von morgens 6 bis abends 10." So wurden manchmal die Pausen für Frühstück, Mittag- und Abendessen überhaupt nicht berücksichtigt, obwohl sie oft mehr als den 5. Teil einer solchen Arbeitszeit ausmachten. Ebenso mußte der Weber, der morgens und abends sein Vieh versorgte, oft darauf aufmerksam gemacht werden, daß er während dieser Zeit doch nicht im Webstuhl sitze. Daher entspringen die Angaben über die tägliche Arbeitszeit einer mehr oder weniger willkürlichen Schätzung der Weber.

Die Untersuchung erstreckte sich auf 110 Fälle und hatte folgendes Ergebnis:

Tabelle 8.

Es arbeiteten täglich:

bis zu 5	Stunden	12	Weber	von 11—12	Stunden	32	Weber
von 6—8	„	18	„	„ 13—14	„	7	„
„ 9—10	„	39	„	„ 15—17	„	2	„

In der Regel beginnt die Arbeitszeit morgens nicht vor 7 Uhr. Es ist dies dadurch begründet, daß die Weberei eben in erster Linie eine Winterbeschäftigung ist und bei der spät eintretenden Tageshelle ein früherer Beginn der Arbeit unnötige Beleuchtungskosten verursachen würde. Auch pflegt die Besorgung des Viehes der Arbeit im Webstuhl vorauszugehen.

Von 114 Webern fingen nur 10 bereits vor 7 Uhr morgens zu weben an und zwar: 4 um $^1/_2$7, 5 um 6, 1 um 5 Uhr.

Sehr häufig wird dagegen die Arbeit abends nach 8 Uhr ausgedehnt, bis 9, 10 oder gar bis 11 Uhr. Von 113 Webern webten: 18 bis 9, 31 bis 10, 8 bis 11 Uhr abends.

Für eine in der Hauptsache nebenbei betriebene Beschäftigung erscheinen diese Arbeitszeiten außerordentlich lang: etwa 65% der Weber weben am Tag 9—12 Stunden, 37% 11 Stunden und mehr. Um erst die Gesamtarbeitszeit des Mannes zu ermitteln, müßte man noch die Beschäftigung im Hauptberuf hinzurechnen. Man bedenke jedoch, daß sich diese häusliche Arbeit im allgemeinen mit der Fabrikarbeit nicht vergleichen läßt: die Intensität ist eine viel geringere. Jeder vorbeirollende Wagen veranlaßt den Weber zum Fenster zu treten; der aus dem Feld zurückkehrende Nachbar ist willkommen zu einem Gespräch über Saatenstand und Wetter; das schreiende Kind veranlaßt Großvater oder Vater einmal nach dem Rechten zu sehen; nicht zu gedenken aller der Fälle, in denen die landwirtschaftliche Betätigung größere oder kleinere Unterbrechungen des Webers verursacht.

Sonntagsarbeit ist nirgends anzutreffen.

Ebenso unbestimmt und bis zum gewissen Grad willkürlich sind die Angaben der Weber über die zur Herstellung eines Stückes erforderliche Arbeitszeit. Der Weber, der am Tag nur eine oder nur zwei bis drei Stunden für die Weberei übrig hat, weiß oft gar nicht, wieviel Stunden er weben muß, um ein Stück zu verfertigen. Noch weniger weiß der Spuler, wie lange er spulen muß, um die für ein Stück erforderlichen Spulen zu liefern. Auch hier geht mit dieser Unklarheit Selbsttäuschung über den eigenen Fleiß Hand in Hand. Daher läßt es sich erklären, daß bei sonst gleichen Verhältnissen oft ein ganz erstaunlicher Unterschied im Stundenlohn herauskommt. Begründete Unterschiede werden allerdings auch herbeigeführt durch die Verschiedenartigkeit der Ware und der körperlichen Leistungsfähigkeit. Es ist selbstverständlich, daß der 14jährige weniger leistet als der 30jährige und der 30jährige mehr als der 70jährige, und daß die Leistungen des Invaliden die des Gesunden und Arbeitskräftigen nicht erreichen.

Im allgemeinen wird die zweischäftige Ware schlechter bezahlt als die vierschäftige, die einen größeren Aufwand von Kraft und größere Geschicklichkeit erfordert. Die Mehrzahl der Weber — etwa 56% — webt zweischäftig in Leinenbindung.

Bei der Berechnung des Stundenlohnes aus dem Stücklohn muß die Zeit, die der Spuler für ein Stück zum Spulen braucht, mitgerechnet werden. Es scheint dies selbstverständlich, bedarf aber besonderer Feststellung, da die Geringschätzung der Arbeit des Spulens, die meist nur gelegentlich oder von minderwertigen Arbeitskräften ausgeführt wird, oft dazu verführt, den Lohn für das fertige Stück lediglich dem Weber zugute zu schreiben. Man wird die Tätigkeit des Spulers richtig schätzen, wenn man rechnet, daß er zur Herstellung der Spulen für ein Stück durchschnittlich ein Drittel bis ein Viertel der Zeit braucht, die der Weber zum Weben eines Stückes braucht.

Diese Schätzung beruht auf den Angaben der Weber.

Die Untersuchung von 107 Fällen ergab die folgenden Bruttostundenlöhne:

Der Stundenlohn betrug:

Tabelle 9.

	für Köperware in	für glatte Ware in	Zusammen in	
7 Pf.	0	2	2	Fällen
7—9 „	3	10	13	„
10—11 „	14	23	37	„
12—14 „	9	8	17	„
15—16 „	10	14	24	„
17—19 „	4	3	7	„
20—24 „	4	2	6	„
über 30 „	1	0	1	„

Der Durchschnittsstundenlohn betrug für Köper 14,3 Pf., für Glatt 11,7 Pf.

Außerordentlich abweichend voneinander sind die Angaben der Weber über die ihnen erwachsenden Unkosten für Heizung, Beleuchtung, Ersatz der Werkzeuge, Auslagen, Zeitverlust für Beförderung der Waren zu den Verlegern. Von 89 Webern beliefen sich die Auslagen

Tabelle 10.

auf 0 %	des	Arbeitslohnes	bei	1	Weber
unter 4 „	„	„	„	10	Webern
auf 4—5 „	„	„	„	18	„
„ 6—7 „	„	„	„	25	„

auf 8—9 %	des	Arbeitslohnes	bei	15	Webern
auf 10—11 „	„	„	„	13	„
auf 13 „	„	„	„	3	„
über 15 „	„	„	„	3	„
auf 21 „	„	„	„	1	Weber

Die Auslagen setzen sich zusammen aus den Ausgaben:

1. für Heizung, 2. für Beleuchtung, 3. für Reparatur der Arbeitsgeräte, 4. für Beförderung der Ware.

Da eine eigene Werkstätte nur ausnahmsweise vorhanden ist, der Webstuhl vielmehr meistens im Wohnzimmer aufgestellt ist, kommt Heizung in der Mehrzahl der Fälle nicht in Betracht. Die Beleuchtung wird durch eine Petroleumlampe bewirkt, die in den Webstuhl gehängt wird. Oft erspart die Lampe im Webstuhl die sonstige Zimmerbeleuchtung. Für die Arbeitsgeräte hat der Weber nur geringe Auslagen. Die Webstühle sind Eigentum der Weber mit vereinzelten Ausnahmen in Schotten, wo der Verleger sie den Webern leihweise überläßt. Unter 110 befragten Heimwebern waren nur 3, die auf den dem Fabrikanten gehörigen Webstühlen arbeiteten. Anders verhält es sich mit den Geschirren. Das Geschirr war in 68 von 110 Fällen Eigentum der Verleger, die es den Webern ohne Abnutzungs- oder Mietgebühr liehen. In 4 von 110 Fällen war das Geschirr vom Unternehmer auf Abzahlung gekauft. Für Reparatur der Arbeitsgeräte haben nur einige Weber Ausgabeposten angegeben. Bei ihrer einfachen Konstruktion nehmen die Weber die meisten Reparaturen selbst vor. Wird jedoch einmal ein Weberschiffchen nötig, so bedeutet das meist eine Ausgabe von mehreren Mark. Im allgemeinen wird man die Ausgaben für Reparaturen auf 3—5 M. im Winter schätzen können. Da die Unternehmer die fertigen Stücke in den meisten Orten holen lassen, entstehen für Beförderung der Waren in der Regel keine Unkosten, noch Zeitverlust. Nur in einigen Dörfern, in die der Fuhrmann der Unternehmer nicht kommt, sind die Weber genötigt, entweder die Ware selbst nach der nächsten Empfangsstation des Verlegers zu bringen, oder sie anderweit dorthin befördern zu lassen. Das letztere geschieht meist durch einen Milchfuhrmann, der die Stücke gegen eine Vergütung von 10 bis 20 Pf. mitnimmt. Von 93 Webern gaben 21 einen Zeitverlust bei Ablieferung der Ware an und zwar: 7 bis zu 1 Stunde, 11 von 1—2 Stunden, 2 bis zu 3 Stunden, 1 bis zu einem Tag.

Die Berechnung des Durchschnittsnettolohnes hat ergeben für Köper 13,3 Pf., für Glatt 10,9 Pf.

Bezüglich des Wochenverdienstes hat die Untersuchung von 106 Fällen folgendes ergeben:

Der Wochenlohn betrug

Tabelle 11.

in	2	Fällen	unter 4 Mark	in	13	Fällen	10—11 Mark
„	23	„	4—5 „	„	18	„	12—14 „
„	13	„	6—7 „	„	5	„	16—17 „
„	28	„	8—9 „	„	4	„	20—21 „

Wie früher, so machen auch heute noch die Verleger den Webern Unredlichkeiten bei der Verarbeitung der Garne zum Vorwurf. Eine Kontrolle in dieser Beziehung ist schwer. Die Verleger behaupten, daß die Weber sich so für niedrige Löhne schadlos zu halten suchen.

III. Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber.

Für die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber ist der landwirtschaftliche Charakter des Bezirks bestimmend. Im allgemeinen genügt der Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebs zur Befriedigung des eigenen Bedarfs an landwirtschaftlichen Produkten. In diesem Sinne wurde in 78 Fällen die Frage, ob der Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebs für den Haushalt genüge, 67 mal mit ja beantwortet, wobei Antworten wie knapp u. ä. als bejahend gezählt sind, 11 mal mit nein.

Zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse genügt die Landwirtschaft aber nur in den seltensten Fällen. Einen einigermaßen richtigen Einblick in die landwirtschaftlichen Einnahmen und Ausgaben zu bekommen, ist kaum möglich. Das Mißtrauen, man könne aus steueramtlichen Gründen in hinterlistiger Weise Kenntnis der Einkommens- und Vermögensverhältnisse erstreben, ist oft unüberwindlich. Soviel aber ist doch fast immer festzustellen, daß die Naturalerträge und Bareinnahmen aus der Landwirtschaft zusammen zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse im allgemeinen nicht ausreichen. Die Landwirtschaft, insbesondere die Viehzucht, auf die der Vogelsberger Bauer das Schwergewicht legen müßte, wird durchaus noch nicht rationell betrieben. Sie wirft deshalb auch nur einen äußerst kärglichen Ertrag ab. In der Mehrzahl der Fälle erhält man deshalb auf die Frage, warum der Befragte Heimarbeit treibe, die Antwort, weil er Landwirtschaft betreibe und hierbei eines Nebenverdienstes bedürfe. Die Kärglichkeit des landwirtschaftlichen Ertrags bildet also in den weitaus meisten Fällen den Grund, aus dem Heimweberei betrieben wird. Daneben spielt allerdings der ländliche Konservativismus

eine nicht unbedeutende Rolle; und die Frage nach dem Grund der Heimarbeit wird nicht selten beantwortet: „Weil es im Dorf so Sitte ist", oder „Weil der Webstuhl im Hause ist", oder „Weil es immer so war". Bei wohlhabenden Bauern findet sich auch die Antwort: „Um die freie Zeit im Winter auszunutzen." Nur selten wird der Mangel an Arbeitsgelegenheit in einer Fabrik als Grund angeführt, oft aber einer prinzipiellen Gegnerschaft gegen die Fabrik Ausdruck verliehen. Die wenigen ausschließlich als Weber beschäftigten Arbeiter schätzen ebenso wie die übrigen Heimweber besonders die durch die Heimarbeit gewährte größere persönliche Freiheit. Da, wo in der Werkstätte des Fabrikanten auch nur mit Handstühlen gearbeitet wird, wie in Schotten, sieht der Weber in der Heimweberei den weiteren Vorzug, daß er zu Hause durch Ausnutzung der Arbeitskräfte von Frau, Kindern und Alten, die Nebenverrichtungen übernehmen können, höheren Lohn erzielen kann als in der Werkstätte des Fabrikanten. Zudem bietet ihm die Heimarbeit die Möglichkeit, zeitweise, oft ganze Tage lang, allem möglichen Nebenerwerb und günstigen Gelegenheitsverdiensten nachzugehen, wie z. B. im Sommer als Erntearbeiter oder Drescher sich zu verdingen oder zur Kirchweihzeit als Musiker umherzuziehen. Manchmal ist es auch Krankheit oder körperliche Schwäche, die den Arbeiter ans Haus und den Webstuhl fesselt. Ganz allgemein heben die Weber als Vorzug ihrer Beschäftigung die Pflege des Familienlebens hervor und nicht selten führen sie gerade diesen Umstand als Grund für die Heimarbeit an.

In der Tat ist das Familienleben gut entwickelt, und es bestehen oft noch geradezu patriarchalische Zustände. Daß die erwachsenen Kinder ihren Verdienst den Eltern abgeben und dafür Kost und Logis und ein Taschengeld erhalten, gilt als selbstverständlich, ohne daß berechnet wird, wer dabei etwa das bessere Geschäft macht.

Die Ernährung der Weber und ihrer Familien ist im allgemeinen außerordentlich primitiv. Eine große Bedürfnislosigkeit geht mit Sparsamkeit Hand in Hand. Durch die auch im Untersuchungsbezirk bestehenden Molkereien wird fast alle Milch dem häuslichen Verbrauch der Weber und ihrer Familien entzogen. Dafür geht Bargeld ein, das, wenn irgend möglich, auf die Kasse getragen wird. Milch und Butter, die früher auf dem Tisch des Bauernhauses nicht knapp waren, erscheinen dort jetzt selten und haben dem schon immer beliebt gewesenen Kaffee und Obstthonig Platz gemacht. Die Kartoffel ist ein Hauptnahrungsmittel. Aber es wird doch auch in jedem Haus mindestens ein Schwein im Winter geschlachtet. Der Gesundheitszustand der Leute ist befriedigend; man sieht kräftige Gestalten unter den Bauer-Webern, und die Kinder sind stark und rotbäckig.

Reinlichkeit und Ordnung lassen manchmal zu wünschen übrig. In

manchen Häusern aber findet man auch eine gewisse bäuerliche Behäbigkeit, und bei manchem Weber habe ich gerne die Einladung zum Kaffee und Honigbrot angenommen; manchmal wurden der Jahreszeit gemäß auch Kreppel aufgetischt.

Arme, die der öffentlichen Unterstützung bedürfen, sind sehr selten. Gewiß hat die Weberei manchem Kleinbauern geholfen, sich in schlechten Jahren über Wasser zu halten, Verluste im Viehstand auszugleichen, ein Äckerchen mehr zu ersteigern, vielleicht auch sogar ein Stück Geld auf die alten Tage zurückzulegen. Das Geld, das der Weber so sauer verdient hat, dreht er dreimal in der Hand herum, ehe er es ausgibt. Verschwender findet man unter den Heimwebern nicht, Trinker selten.

Das allgemeine Bildungsniveau ist nicht hoch. Der Aberglaube ist auf allen Gebieten verbreitet. Manches arme alte Weib ist als Hexe verschrieen und nicht weniger gefürchtet und gehaßt, als es die Hexen vor Jahrhunderten allenthalben waren. Manche alte Frau gilt als heilkundig und wundertätig. Die Kehrseite hierzu bildet eine ausgeprägte Gottesfürchtigkeit, die sich in merkwürdiger Weise mit dem Geisterglauben verbindet. Der Gesichtskreis ist eng. Für die sozialen Fragen der Zeit besteht kein großes Interesse. Trotz der geringen Löhne und dürftigen landwirtschaftlichen Verhältnisse herrscht im allgemeinen Zufriedenheit. Nur hier und da findet sich ein Heimweber, der Haß und Neid gegen die Fabrikanten, insbesondere gegen diejenigen, die selbst aus dem Stand der Heimweber hervorgegangen sind, nährt. Dem Fremden gegenüber paaren sich freundliche Gastlichkeit und Mißtrauen, daß man in irgendeiner bösen Absicht in ihren Verhältnissen herumschnüffeln wolle. Allem Neuen steht man mit großer Reserviertheit gegenüber, und was immer so gewesen ist, soll womöglich auch immer so bleiben.

IV. Die Verleger.

Die Verleger zerfallen in zwei Hauptgruppen: in solche, die die Weberei ganz im kleinen betreiben und nur für den örtlichen Bedarf arbeiten, und solche, deren Geschäftsbetrieb über den Kleinbetrieb hinausgeht, und die für den großen Markt produzieren. Die ersteren arbeiten noch selbst zu Hause an ihrem Handwebstuhl und beschäftigen daneben zwei bis drei Heimweber. Ihre Produkte bringen sie in ihrem Heimatsort, in den benachbarten Dörfern oder auf den Jahrmärkten der umliegenden Kleinstädte unter. Meist treiben sie neben der Weberei Landwirtschaft. Ihre wirtschaftliche und soziale Lage unterscheidet sich nicht von der des wohlhabenden Bauern und Webers des Bezirks. Deren sind 6 im Bezirk festgestellt worden, von denen einer im hohen Vogelsberg, die anderen in

seinen Ausläufern wohnhaft sind. Die zweite Hauptgruppe der Verleger, deren Betrieb über den Kleinbetrieb hinausgeht, arbeitet für den großen Markt und vertreibt ihre Ware sowohl im Groß- wie im Kleinhandel. Ihr Absatzgebiet ist nicht nur die nächste Umgebung des Geschäftssitzes, sondern ganz Deutschland und auch das Ausland, besonders die Schweiz. Unter ihnen ist wieder zu scheiden zwischen: 1. solchen, die sowohl Fabrikarbeiter in einer mechanischen Fabrik, als auch Heimweber beschäftigen — 5 im Bezirk — und 2. solchen, die nur Heimarbeiter beschäftigen — 6 im Bezirk.

Die letzteren sind zum Teil in jüngerer Zeit aus dem Stand der Hausweber selbst hervorgegangen. Die ersteren haben im letzten Jahrzehnt den mechanischen Betrieb aufgenommen.

Von den Verlegern der zweiten Hauptgruppe sind ansässig: 7 in Grünberg, 2 in Schotten, 1 in Lardenbach, 1 in Laubach.

Die ausschließlich mit Handwebern produzierenden Verleger lassen bei Arbeitermangel, z. B. im Sommer bei unvorhergesehenen Aufträgen, in einer mechanischen Lohnweberei, die im Untersuchungsbezirk vorhanden ist, im Lohn weben.

Ein Fragebogen, der an 11 Verleger geschickt worden ist, wurde leider nur von 5 und von diesen zum Teil unvollständig beantwortet. Seine Bearbeitung hat das Folgende ergeben:

Tabelle 12.

Gründungsjahre der Betriebe	1834	1865	1874	1891	1905
Zahl der in den Betrieben beschäftigten Heimarbeiter	25	15—20	30	36 davon 18 in Thüringen	16
Zahl der ständigen Heimarbeiter	2	15—20	10	wenige mit sehr unregelmäßiger Produktion	3
Zahl der durch die Heimweber verfertigten Stücke	1000	600—700	900	2000	450—500
Arbeitslohn pro Meter . . .	$10^3/_4$ bis $28^1/_6$ Pf.	10—15 Pf.	14—18 Pf.	—	11—20 Pf.
Zum mechanischen Betrieb übergegangen	—	1906	1904	—	—
Zahl der mechan. Stühle .	—	18	20	—	—

Diese kleine Statistik zeigt, daß noch in jüngster Zeit zwei neue Firmen entstanden sind, die ohne mechanischen Betrieb nur durch Heimarbeiter produzieren. Nur zwei Fabriken sind — ebenfalls erst in neuester Zeit — zum mechanischen Betrieb übergegangen, diese beiden in einem nicht unbeträchtlichen Umfang (18 und 20 Stühle). Der Durchschnitt der Jahresproduktion eines Heimwebers bewegt sich in den verschiedenen Betrieben etwa zwischen 30 und 50 Stück, der Gesamtdurchschnitt beträgt rund 40 Stück. Der Weblohn beträgt zwischen 10 und 20 Pf. pro Meter; bei einer Firma erreicht er die Höhe von $28^1/_6$ Pf. Die Tatsache, daß ein Verleger einen großen Teil seiner Arbeiter in Thüringen hat, beweist, wie sehr die Heimweberei im Vogelsberg im Abnehmen begriffen ist.

Die Unternehmer behaupten, mit einem Gewinn zu arbeiten, der meist unter 10% zurückbleibt. Die nachstehenden Berechnungen der Gestehungskosten, die einer der nur mit Handwebern produzierenden Fabrikanten aus seinen Büchern ausgezogen hat, ergeben für zweischäftigen Beiderwand 15,8%, für vierschäftige Köperware 9,09% Gewinn, wobei allgemeine Geschäftsunkosten, Zinsen für fremdes Kapital, unvermeidliche Verluste durch insolvente Kunden, mißglückte Stücke, Lagerhüter usw. nicht berechnet und berücksichtigt sind.

Tabelle 13.

Gestehungskosten der zweischäftigen Ware.
Zu einem 42 m langen 68—70 cm breiten Stück braucht man

57 Stränge Nr. 14 Kettgarn mit Fracht = $4^1/_{14}$ Pfd., à 110 Pf.	4,48 Mk.
Spulen und Scheren der Kette an Lohn .	0,58 „
66 Stränge = $16^1/_2$ Pfd. Kunstwolle-Schußgarn, à 85 Pf.	14,03 „
An Weblohn für ein Stück	4,50 „
An Appreturlohn	1,50 „
An Fuhrlohn der Garne nach Groß-Eichen und zurück (25 Pf.) und Alters- und Invalidenversicherung (5 Pf.)	0,30 „
	25,39 Mk.

Mithin $\frac{25{,}39}{42} = 60^{19}/_{42}$ Pf. pro Meter Gestehungskosten.

Verkaufspreis 70 Pf. pro Meter.

Tabelle 14.

Gestehungskosten der vierschäftigen Köperware.

Zu einem 42 m langen, 68—70 cm breiten Stück braucht man

84 Stränge Nr. 16 Kettgarn mit Fracht = 5¼ Pfd., à 111 Pf.	5,83	Mk.
Spulen und Scheren der Kette an Lohn	0,75	„
76 Stränge Schußgarn = 19 Pfd., à 85 Pf.	16,15	„
An Weblohn für ein Stück	5,50	„
An Appreturlohn	1,50	„
An Fuhrlohn der Garne nach Groß-Eichen und zurück (25 Pf.) Alters- und Invalidenversicherung (5 Pf.)	0,30	„
	30,03	Mk.

Mithin $\frac{3003}{42} = 71\frac{1}{2}$ Pf. pro Meter Gestehungskosten.

Verkaufspreis 78 Pf. pro Meter.

In der mechanischen Weberei erhält der Weber einen Lohn von 4 bis 4½ Pf. pro Meter. Bei der bereits geschilderten außerordentlichen Überlegenheit der mechanischen Weberei gegenüber der Handweberei in der quantitativen Produktion bei im allgemeinen gleicher Qualität ist es durchaus einleuchtend, wenn diejenigen Fabrikanten, die zum mechanischen Betrieb übergegangen sind, behaupten, im mechanischen Betrieb trotz der bedeutenden Unkosten, die Fabrikanlage und Betrieb bedingen, billiger zu produzieren als mit Heimarbeitern. Trotzdem haben sie neben dem Fabrikbetrieb den mit Heimwebern aufrecht erhalten aus folgenden Gründen:

1. Gewisse halbwollene Stoffe, die als sogenannte „Nationaltrachten" für die Landbevölkerung der Marburger Gegend ungewalkt in den Handel kommen, sind auf mechanischen Stühlen schwer herzustellen. Während der Handweber die Schußfäden aneinander dreht, so daß der Schuß scheinbar als ein Faden durch das ganze Stück läuft, muß sie der mechanische Weber aneinander knoten, weil sie sonst durch den starken Schlag der mechanisch bewegten Webelade auseinanderreißen würden. Die so entstehenden Knoten werden dann herausgeschnitten, wodurch im Gewebe ein kleines Loch entsteht. Während dieses Loch beim Walken vollständig ausgeglichen wird und verschwindet, bleibt es bei den Nationaltrachten, die nur gerauht werden, bestehen. So zeigt die gegen das Licht gehaltene Ware kleine Löcher, die sie in den Augen der Käufer als minderwertig erscheinen lassen.

2. Ebenfalls wegen der Stärke des Schlags der Webelade im mechanischen Stuhl können in diesem gewisse leichte Fäden nicht so gut verarbeitet werden wie im Handstuhl. Durch den starken Schlag wird auch immer

ein Rückschlag des Schusses verursacht, so daß der Stoff zu leicht wird. Schlechtere und schwächere Garne halten den Schlag des mechanischen Webstuhls überhaupt nicht aus und zerreißen beständig, im Handstuhl sind sie aber noch gut zu verarbeiten.

3. Auf dem mechanischen Webstuhl wird zweckmäßig immer eine mehrere hundert Meter lange Kette (700 m und länger) aufgebäumt, während auf dem Handwebstuhl gewöhnlich nur die Kette für 1 oder 2 Stück (meist unter 100 m lang) aufgebäumt wird. Deshalb bedient sich der Fabrikant gerne der Heimarbeit zur Erledigung kleinerer Aufträge, bei denen es nicht recht lohnt, den mechanischen Webstuhl in Betrieb zu setzen. Aus demselben Grunde ermöglicht die Heimhandweberei bei einer kleineren Produktion größere Auswahl in Muster und Bindung.

4. In einzelnen Fällen werden die alten Firmen, in denen ein gewisses patriarchalisches Verhältnis zwischen Fabrikant und Heimweber überkommen ist, aus humanen Rücksichten veranlaßt, alte Heimweber, die schon dem Vater und Großvater der heutigen Firmeninhaber gewebt haben, weiter zu beschäftigen.

Außer diesen Gründen veranlassen noch insbesondere folgende Umstände die ausschließlich mit Heimarbeitern arbeitenden Unternehmer, an dieser Betriebsform festzuhalten und vom mechanischen Fabrikbetrieb abzustehen:

1. Die Kapitalersparnis. Außer den großen Ausgaben, die Gebäude, Maschinen und Betrieb im Fabrikbetrieb verursachen, kommt hier in Betracht, daß der mechanische Fabrikbetrieb sofort zu einer Vergrößerung des Geschäftsumfangs geradezu zwingt. Wie schon erwähnt, ist es nicht zweckmäßig, den mechanischen Stuhl wegen ein oder zwei Stück in der Länge von 80 bis 100 m in Betrieb zu setzen; auf dem Handstuhl bäumt man fast nie längere Ketten auf. Während die nur mit Heimarbeitern produzierenden Unternehmer ihre Ware in erster Linie oder ausschließlich im Kleinhandel vertreiben, wären sie mit dem Übergang zum Fabrikbetrieb und der durch ihn erzwungenen größeren Produktion genötigt, das Schwergewicht ihres Geschäfts auf den Großhandel zu verlegen. Diese Unternehmer, soweit ihnen die Kapitalbeschaffung nicht schon überhaupt Schwierigkeiten macht, ziehen aber ein Detailgeschäft, das bei kleinem Risiko und einem weitverzweigten, aber sicheren Kundenkreis gut rentiert, dem Großbetrieb vor, der sie von einer viel gewalttätigeren Konkurrenz und in weit höherem Grade von der Lage des Weltmarktes abhängig macht.

Bei der oben zuerst geschilderten Gruppe von Kleinverlegern ist aus Mangel an Kapital und wegen des geringen Umfangs des Geschäfts ein Fabrikbetrieb ausgeschlossen.

2. Obwohl die nur mit Handwebern arbeitenden Verleger teuerer

produzieren als die mechanisch arbeitenden Fabrikanten, können sie mit diesen sehr wohl konkurrieren, weil eben das Schwergewicht ihres Geschäftes im Detailvertrieb ruht. Die höheren Produktionskosten werden durch die höheren Detailpreise ausgeglichen — notabene nur so lange, als die Löhne der Handweber ihren derzeitigen Stand nicht übersteigen.

Dem Vorzuge, daß die Verleger mit ausschließlichem Heimarbeiterbetrieb bei flauem Geschäftsgang die Produktion leichter einschränken können, steht der weit größere Nachteil gegenüber, daß sie bei dem durch die landwirtschaftliche Tätigkeit der Weber bestimmten Saisoncharakter der Heimweberei immer schon im Winter fast ihren ganzen Bedarf für den nächsten Herbst und Winter decken müssen, weil sie mit dem Beginn des Frühjahrs und im Sommer keinen Bauern mehr hinter den Webstuhl kriegen. Das bedeutet ein monatelanges Lagern und großen Zinsverlust. Unvorhergesehene Aufträge lassen die Verleger im Sommer durch die wenigen ständigen Weber oder durch die mechanische Lohnweberei erledigen.

Der Verkehr zwischen den Verlegern und den Webern erfolgt direkt ohne Zwischenstelle. Allwöchentlich bringt ein Fuhrmann des Verlegers die neuen Garne in die Weberdörfer und nimmt die fertigen Stücke mit. Auf Grund eines Lohnbuches, das der Verleger führt und im Besitze hat, zahlt er die eingetragenen Löhne aus. Manchmal sammelt auch ein Weber die fertigen Stücke aus dem ganzen Dorfe bei sich zur beiderseitigen Erleichterung des Verkehrs, eine Gefälligkeit, für die er ein im Belieben des Fabrikanten stehendes Weihnachtsgeschenk — in der Regel einige Meter Stoff — zu erhalten pflegt. In einige wenige entfernter gelegene Dörfer kommen die Fuhrleute des Verlegers nicht. Die dort wohnenden Weber müssen die Ware nach der nächsten Haltestation des Fuhrmanns bringen, oder bringen lassen, wo sie dann auch die neuen Garne in Empfang nehmen.

Dritter Abschnitt.
Kritischer Teil.

I. Kritik der geschilderten Zustände.

Wenn man auch unter den Webern des westlichen Vogelsbergs nur selten Unzufriedene findet, so bleibt doch die Frage, ob die geschilderten Verhältnisse auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet im allgemeinen befriedigen können.

1. Die Verbindung der Heimweberei mit der Landwirtschaft.

Die Verbindung der Heimweberei mit der Landwirtschaft zunächst erscheint nicht glücklich — weder für die Landwirtschaft, noch für die Weberei.

Sie war es zu einer Zeit, als der Bauer die selbstgewonnenen landwirtschaftlichen Produkte, die Wolle der eigenen Schafe und den Flachs der eigenen Felder, in der Hausindustrie verarbeitete. Sie war es um so mehr, als der damalige Stand der Technik keine besonderen Fertigkeiten erforderte und der webende Landwirt und der ausschließlich Weberei Betreibende mit derselben einfachen Maschine arbeiteten. Heute ist es anders. Seitdem die Verarbeitung eigener landwirtschaftlicher Produkte in der Heimweberei verschwunden ist, ist der innere Zusammenhang zwischen Heimweberei und Landwirtschaft verloren gegangen. Während in früherer Zeit die Weberei nicht eigentlich ein Nebengewerbe der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung war, sondern vielmehr die Erzeugung und Verarbeitung eines Produktes sich in einem einheitlichen Produktionsprozeß, also als ein Gewerbe darstellte, ist heute meist die Weberei neben der Landwirtschaft, manchmal auch umgekehrt die Landwirtschaft neben der Weberei zu einem Nebengewerbe herabgesunken, das mit dem Hauptberuf in keinerlei Wechselbeziehung mehr steht. Mehr als jede andere Zeit aber ist die heutige dem Betrieb von industriellen Nebengewerben ungünstig. Die Kompliziertheit der heutigen industriellen Verhältnisse und die Intensität des wirtschaftlichen Kampfes erfordern die ganze Kraft des Mannes, und mehr als je bedeutet heute Zersplitterung der Kraft Schwäche und macht unfähig zu erfolgreicher Konkurrenz. Diese Tatsache hindert aber natürlich nicht, daß auch heute vielerorts bei ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen das Bedürfnis nach Nebenerwerbsgelegenheit besteht. So ist es auch bei dem heutigen Stande der Landwirtschaft im Vogelsberg der Fall: Welche Gründe auch immer dafür vorliegen, so viel steht fest, daß der Ertrag der Landwirtschaft im kleinbäuerlichen Betrieb des westlichen Vogelsbergs allein zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse heute nicht genügt. Bei der Stagnation des wirtschaftlichen Lebens greift der Landwirt nach den seit alters her einheimischen Hausgewerben, der Schindelschnitzerei, Holzlöffel- und Rechenmacherei u. a., vor allem aber nach der Weberei, die der Bevölkerung der historischen Entwicklung nach am nächsten liegt und deren einst blühende Rentabilität im Gedächtnis der Leute noch nicht erstorben ist. Als häusliches Nebengewerbe aber wird sich unter den auch fabrikmäßig betriebenen Gewerben nur ein solches rentieren, das bei einfachster Technik eine vollständige Gleichheit oder mindestens Gleichwertigkeit des häuslichen und des fabrikmäßigen Produktionsprozesses aufweist. Das ist aber bei der Heimweberei im westlichen Vogelsberg nicht der Fall, da in den Bauernhäusern nur der vom mechanischen Webstuhl längst überholte Handwebstuhl in Benutzung ist. Eine technische Vervollkommnung der Maschine und

des Arbeiters aber stößt in jedem Nebengewerbe, dem eben nur ein geteiltes Interesse entgegen gebracht wird, auf die größten Schwierigkeiten.

Aus den gleichen Gründen ist dann natürlich auch die Verbindung der Heimweberei mit anderen Berufen volkswirtschaftlich nicht wünschenswert.

Wie die Landwirtschaft auf die Weberei von ungünstigem Einfluß sein muß, so steht zweifellos oft auch die Weberei einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft entgegen. „Wo der Bauer im Winter webt, sieht man es im Frühjahr dem Bauern und der Kuh an." An der bei mangelhafter Pflege abgemagerten Kuh will man im Vogelsberg die Vernachlässigung der Landwirtschaft infolge der Heimweberei erkennen, und gewiß kann man der Weberei zum Teil die Schuld daran geben, daß die Landwirtschaft im westlichen Vogelsberg sich noch nicht genügend den modernen Verhältnissen anzupassen gewußt hat. Die Kärglichkeit ihres Ertrages beruht nicht allein auf der Ungunst der natürlichen Verhältnisse, sondern zum großen Teil auf einem allerdings durch die geschichtliche Entwicklung bedingten unrationellen Betrieb. Die Zeiten sind vorüber, wo der Bauer glauben durfte, in der schlechten Jahreszeit 4 bis 5 Monate lang die Hände in den Schoß legen und seine Landwirtschaft dem lieben Gott überlassen zu müssen. In welchen Richtungen im einzelnen die Mängel des Betriebes liegen, darauf wird bei der Frage der Reform der Heimweberei zurückzukommen sein.

Die Verbindung von Landwirtschaft und Weberei bedingt den weiteren volkswirtschaftlichen Nachteil, daß sie die Heimweberei zur Saisonindustrie macht. Die Saison wird jedoch nicht, wie dies sonst der Fall ist, durch das Anziehen des Marktes bestimmt, sondern durch die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse, die dem Weberlandwirt in der guten Jahreszeit die Beschäftigung in der Weberei verbieten. Daß hierdurch die Verleger genötigt sind, ihren mutmaßlichen Bedarf vorzeitig zu fabrizieren, und das lange Lagern der Ware beträchtliche Zinsverluste mit sich bringt, ist ein Nachteil, der seinerseits wieder in den Löhnen zum Ausdruck kommen muß.

2. Die persönlichen und besonderen beruflichen Verhältnisse der Heimweber.

Die Tatsache, daß in der Heimweberei oft Alte und Schwache eine Arbeitsgelegenheit finden und die Arbeitskraft von Frau und Kindern durch das Spulen im Erwerbsgeschäft des Mannes verwendet werden kann, ist bestechend und wird in der Tat oft als ein wesentlicher Grund

für die Heimarbeit ins Feld geführt. Dieser Vorzug ist jedoch nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit muß man hierin geradezu einen volkswirtschaftlichen Notstand erblicken. Wenn Invalidenrentner im durchschnittlichen Alter von 66 Jahren in einer täglichen Durchschnittsarbeitszeit von 10 Stunden ihre schwachen Kräfte im Webstuhl erschöpfen müssen, wenn verheiratete Frauen und Kinder, Alte und Schwache allgemein zu gewerblicher Tätigkeit genötigt sind, so kann das nun und nimmer als eine gesunde Ausnutzung menschlicher Arbeitskraft angesehen werden. Es kann dies um so weniger geschehen, als selbst bei diesen schwachen Kräften die Entlohnung nicht im Verhältnis zu der aufgewendeten Kraft und Zeit steht. Es soll hiermit durchaus nicht einer vollständigen Untätigkeit dieser Personen das Wort geredet werden: nicht daß sie sich überhaupt betätigen, sondern wie und für welches Entgelt sie es tun, ist zu beanstanden. Eine geordnete bäuerliche Haushaltung und ein richtiges Familienleben bringen eine Fülle von Aufgaben mit, die diesen Personen naturgemäß zufallen und die jetzt unerfüllt bleiben müssen.

Noch größer aber ist das Mißverhältnis zwischen Arbeitskraft und Arbeitslohn bei den vollwertigen Arbeitskräften, die im besten Mannesalter stehen — und das sind etwa 61% der Heimweber im westlichen Vogelsberg.

Die Wohnungsverhältnisse sind im Vergleich mit anderen Hausindustrien verhältnismäßig gut. Daß nur auf etwa 0,9% der Arbeiter weniger als 10 cbm Luftraum im Arbeitsraum kommt und auf 82% mehr als 20 cbm Luftraum, ist ein außerordentlich günstiges Resultat. Es erklärt sich das eben daraus, daß wir es eigentlich mit kleinen Landwirten zu tun haben, die in der Regel mit ihren Familien ein kleines Haus für sich bewohnen. Ebendaher kommt es aber auch, daß man nur selten eine eigentliche Arbeitswerkstätte findet, diese vielmehr meist mit dem Wohn- und Schlafzimmer zusammenfällt. Da der Webstuhl viel Platz versperrt und beim Weben und Spulen Fasern und Staub entstehen, ist aber trotzdem der Webstuhl im Wohn- und Schlafraum als nachteilig anzusehen.

Das Verhältnis der Zahl der Betten zu der der Schläfer ist nicht schlecht, zumal wenn man bedenkt, daß viele Betten besonders breit, „zweischläfrig", sind. Das Bedürfnis, ein Bett für sich zu haben, besteht nicht und ist ein erst auf höherer Bildungs- und Kulturstufe hervortretendes. Selbst da, wo in einer Familie mehr Betten als Schläfer sind, findet man, daß der Sitte und Gewohnheit nach zwei Personen, nicht nur Ehegatten, das Bett teilen.

Das Weben an sich kann nicht als eine besonders ungesunde Tätigkeit angesehen werden. Zwar beschwert sich hier und da ein Weber über die Staub- und Faserbildung, die das Weben im Gefolge hat. Diese Nachteile sind jedoch im Vergleich zu anderen Berufen nicht so bedeutend, daß sie besonders hervorgehoben werden müßten. In der Tat hat auch kaum einer ein Leiden auf die Weberei zurückgeführt. Die Tätigkeit des Webers erfordert in ihrer Gleichmäßigkeit eine dauernde, aber nicht sehr große Kraftanstrengung und ist verhältnismäßig bequem, wenn man einmal trainiert ist. Mit darauf ist es zurückzuführen, daß ältere Leute die Weberei der sehr gut bezahlten Waldarbeit vorziehen und daß viele, die in der Fremde in anderen Industrien, z. B. in Westfalen in der Eisenindustrie, tätig waren, diesen Beruf aufgegeben haben und ihn mit Landwirtschaft und Weberei in Verbindung miteinander vertauscht haben.

Daß die tägliche Arbeitszeit zum Teil außerordentlich lang ist, ist volkswirtschaftlich nur zu mißbilligen. Es leidet unter ihrer Dauer, wie schon erwähnt, auf der einen Seite die Intensität der Arbeit, auf der anderen Seite bleiben dem Weber, wenn er zugleich seine Landwirtschaft notdürftig versehen will, überhaupt keine Stunden zur Erholung übrig. Manchmal wird die Arbeitszeit bis an die Grenze des Möglichen gesteigert und das muß dann im Laufe der Zeit natürlich zum physischen Ruin führen.

Der größte Mangel aber, an dem die Heimweberei im westlichen Vogelsberg leidet, ist das schon erwähnte Mißverhältnis zwischen aufgewendeter Arbeitskraft und Arbeitslohn. Die Heimweberei gehört zu denjenigen Hausindustrien, in denen sich — wie Naumann im Reichstag bei der Debatte über die jüngste Gewerbeordnungsnovelle gesagt hat — das Lasallesche eherne Lohngesetz als wahr erwiesen hat. Als in den letzten 30 bis 40 Jahren alle Stände an dem wirtschaftlichen Aufschwung des letzten Jahrhunderts teilzunehmen begannen, blieben hier die Löhne fast stabil. Wenn die Heimweber schon vor Jahrzehnten über niedrige Löhne klagten, so stehen diese selben Löhne, die sich fast unverändert gehalten haben, heute in einem schreienden Gegensatz zu der sonst üblichen Entlohnung menschlicher Arbeitskraft, zu den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen und dem allgemeinen Volkswohlstand. Es gibt keinen Grund, der diese Löhne rechtfertigen könnte, außer der Not.

3. Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber.

Die allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Heimweber des westlichen Vogelsberges stehen nicht auf der Höhe. Daß Land-

wirtschaft und Weberei einander im Lichte stehen, wurde schon ausgeführt. Aber auch die anderen Erwerbsgelegenheiten sind recht kümmerlich. Befriedigend sind die Löhne nur in den Bergwerksbetrieben, in der Wald- und Holzarbeit. Diese Berufe stellen aber an die körperliche Leistungsfähigkeit besonders große Anforderungen. In der Schindelschnitzerei, Holzlöffel- und Rechenmacherei dagegen sind die Verhältnisse ebenso wie in der Weberei. Solange aber nicht bessere Erwerbsgelegenheiten geschaffen sind, oder das Bedürfnis nach Nebenerwerb gehoben ist, so lange muß auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus für Erhaltung dieser Erwerbsgelegenheiten eingetreten werden, natürlich nicht, ohne zugleich auf ihre Reform hinzuarbeiten.

Die Zufriedenheit der Heimweber selbst mit ihrer wirtschaftlichen Lage kann für ihre volkswirtschaftliche Beurteilung natürlich keinen Maßstab abgeben. Im Gegenteil, sie selbst ist vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus aufs schärfste zu verurteilen. Das ist keine Zufriedenheit, die auf Erfolg, Fortschritt und Wohlstand gegründet ist, sondern sie ist aus Unkenntnis, Unkultur und Indolenz geboren. Hier ist nicht Entwicklung, sondern Stillstand, und das bedeutet Rückschritt. Es ist zwar kein Zweifel, daß die Abgeschlossenheit des Untersuchungsbezirkes von dem Treiben der Welt eine gewisse Solidität der Lebensauffassung, Biederkeit der Gesinnung, ein respektvolles Verhältnis der Kinder zu den Eltern, die Ehrfurcht vor Staat und Kirche in einem Grade erhalten hat, wie man es sonst nicht leicht findet. Der so vieles zersetzende moderne Geist ist in jene friedlichen Dörfer noch nicht gedrungen. Dafür findet man aber auch unter den Webern keine geistige Regsamkeit, keine Unternehmungslust und kein energisches Streben nach Verbesserung. Eine Voreingenommenheit zugunsten alles dessen, was „immer so gewesen ist", verbindet sich mit einem Mißtrauen gegen das Neue, nur weil es eben neu ist. Eine Vorsicht auf alle Fälle wird zum törichten Argwohn und hindert an einer vernünftigen Aussprache über die eigene wirtschaftliche Lage.

4. Die Verleger.

Die wirtschaftliche Lage der Verleger ist nicht immer viel günstiger als die der Heimweber. Die erste Gruppe der Verleger, die im Kleinbetrieb nur für den örtlichen Bedarf Produzierenden, arbeitet unter ähnlichen Verhältnissen wie die Heimweber, zumal da bei ihr die Landwirtschaft fast dieselbe Rolle spielt wie bei den Webern. Ihre Lage ist nur insofern besser als die der Heimweber, als sie mit einem kleinen Kapital arbeiten und entsprechend ihrer höheren Tätigkeit — eben

der kaufmännischen Leitung ihrer allerdings auch sehr kleinen Betriebe — auch einen im Vergleich zu den Weblöhnen höheren Verdienst erzielen. Aber sowohl bei ihnen, als auch bei der zweiten Gruppe der Unternehmer, den im Großbetrieb Produzierenden, ist der Verdienst verhältnismäßig gering. Die von einem der Unternehmer mitgeteilte Berechnung der Gestehungskosten beweist, daß sie keine glänzenden Geschäfte machen. Daß sie die Arbeitskräfte der Heimweber, die sich ihnen anbieten, annehmen und so dem Risiko einer Fabrikerrichtung mit mechanischem Betrieb solange als möglich aus dem Wege gehen, ist bei der heutigen Lage der Textilindustrie nur natürlich. Wie die Verhältnisse liegen, würden sie den Heimwebern mit dem Übergang zum Fabrikbetrieb auch keinen Gefallen tun. Ein plötzlicher Übergang zum ausschließlich mechanischen Betrieb könnte sogar volkswirtschaftlich von großem Nachteil sein, weil die Heimweberei zurzeit im Vogelsberg noch nicht entbehrlich ist.

Die vorstehende Kritik der Verhältnisse der Heimweberei im westlichen Vogelsberg läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Gegenüber vereinzelten günstigen Momenten überwiegen die Mißstände bedeutend. Vor allem sind es die ungünstigen Lohnverhältnisse, die alle sonst erfreulichen Vorzüge dieser Hausindustrie in den Schatten stellen.

2. Die Heimweberei bildet zurzeit eine unentbehrliche Ergänzung der im westlichen Vogelsberg gegebenen Erwerbsmöglichkeiten. Insbesondere bedingt die Kärglichkeit des landwirtschaftlichen Ertrages zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse der Bevölkerung den Betrieb eines Nebengewerbes, als welches bei der geringen wirtschaftlichen Entwicklung des westlichen Vogelsberges nur die Heimweberei in Betracht kommt. Mit anderen Worten: die Heimweberei im westlichen Vogelsberg qualifiziert sich zurzeit als ein notwendiges Übel.

II. Reformen.

Die Qualifikation der Heimweberei im westlichen Vogelsberg als notwendiges Übel ergibt von selbst zwei verschiedene Richtungen, in denen eine Reform angestrebt werden und wirken könnte: entweder muß die Notwendigkeit dieses Übels beseitigt, die Heimweberei also durch eine allgemeine Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse im westlichen Vogelsberg überflüssig gemacht werden — und dann wird sie von selbst verschwinden — oder die Zustände der Heimweberei müssen so umgestaltet werden, daß sie nicht mehr als ein Übel angesehen werden kann.

1. Die Vorschläge zu einer Heimarbeitgesetzgebung.

Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten zunächst die mannigfachen Vorschläge, die zu einer auf gesetzlichem Wege zu erreichenden Reform der Heimarbeit gemacht worden sind. Von vornherein sind alle diejenigen Vorschläge, die auf ein Verbot der Heimarbeit abzielen, als unbrauchbar zurückzuweisen; denn sie wollen das Übel ausrotten, ohne jedoch die mißlichen Erwerbsverhältnisse zu beseitigen, welche es verursacht haben. Es erübrigt deshalb, auf die sonstigen Bedenken einzugehen, die einem solchen Verbot entgegenstehen. Aus demselben Grunde unbrauchbar sind auch diejenigen Vorschläge, die zur Abstellung einzelner Mißstände so rigorose Bestimmungen wünschen, daß sie einem Verbot der Heimarbeit gleichkommen. Hierher gehören vor allen Dingen Vorschläge, die an die Wohnungen und Arbeitsräume bestimmte weitgehende gesetzliche Anforderungen stellen wollen. Die Bestimmung, daß in Schlaf- oder Wohnräumen nicht gewebt werden darf, würde gewiß in 75 % aller Fälle zur Aufgabe der Heimweberei führen müssen. Was die gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit anbelangt, so wäre sie um deswillen ziemlich zwecklos, weil die Heimweberei ja fast ausschließlich in Verbindung mit einem anderen Gewerbe betrieben wird und die Betätigung in diesem anderen Gewerbe einer zeitlichen Beschränkung nicht unterworfen wäre. Und wie wäre bei der Unregelmäßigkeit der verschiedenen Arbeitszeiten bei den verschiedenen Webern, bei der willkürlichen Verteilung der Arbeitsstunden auf den Tag eine Kontrolle praktisch durchführbar? Und wiederum, weil es sich um ein Nebengewerbe handelt und oft gerade nur die frühen Morgen- oder späten Abendstunden dem sonst anderweitig beschäftigten Heimweber zur Weberei übrigbleiben, kann es auch nicht angängig erscheinen, die Arbeit erst von einer bestimmten Morgenstunde an zu gestatten und von einer bestimmten Abendstunde ab zu verbieten; es müßte denn gerade der Rahmen dieser Stunden außerordentlich weit gefaßt sein. Damit aber würde eine solche Bestimmung jegliche Bedeutung verlieren und ihren eigenen Zwecken im Wege stehen.

Allgemein wird die Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die Heimarbeiter verlangt. Da es sich bei der Heimweberei im westlichen Vogelsberg nur um Heimarbeiter im eigentlichen Sinne handelt, die der Kranken- und Invalidenversicherung bereits unterworfen sind, würde hier nur die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Heimweber in Betracht kommen. Dieser Erweiterung wird aber bei dem ungefährlichen Betrieb der Handweberei nur sehr geringe Bedeutung beizumessen sein. Daß die Heimweber in so geringem Umfang an der Krankenversicherung

und auch nicht alle an der Invalidenversicherung teilnehmen, beruht nicht auf einem Mangel des Gesetzes, sondern auf seiner mangelhaften Handhabung. Hier wird eine sehr wirksame Abhilfe durch den vielfach befürworteten Registrierzwang geschaffen werden können, indem die Heimarbeiterregister den Krankenkassen zur Kontrolle abgegeben werden könnten. Der Registrierzwang erscheint überhaupt als die notwendige Grundlage für die Durchführung aller weiteren gesetzlichen Maßnahmen. Von sozialdemokratischer Seite wird er besonders empfohlen, um einer gewerkschaftlichen Organisation der Heimarbeiter vorzuarbeiten. Und in der Tat müßte man die Organisation der Heimweber nach Möglichkeit zu fördern suchen, wenn man von der Selbsthilfe der Beteiligten eine Besserung der Lage erhoffen könnte. Denn wie die Durchführung gesetzlicher Maßnahmen ohne Registrierzwang nicht denkbar ist, so bildet die gewerkschaftliche Organisation die notwendige Voraussetzung der Selbsthilfe. In unserem Untersuchungsbezirk wird man jedoch von einer Selbsthilfe der Beteiligten nichts erwarten können. Zunächst einmal wird trotz Registrierzwang und trotz der weitestgehenden Öffentlichkeit der Register eine lebenskräftige Organisation nicht geschaffen werden können. Der Mißstand, daß die Beteiligten zu einer Organisation noch nicht reif sind, wäre mit der Zeit zu heben. Nicht zu beseitigen aber ist ein anderer Grund, der der Organisation entgegensteht: es ist das der Betrieb der Heimweberei als Nebengewerbe. Infolge dieses Umstandes fühlt sich meistens der Heimweber in erster Linie als Landwirt, Maurer usw., nicht als Textilarbeiter. Und selbst wenn er zu den wenigen gehört, die mit ihren Löhnen unzufrieden sind, so kommt er doch nicht zu dem Gefühl wirtschaftlicher Abhängigkeit vom Verleger. Diese Abhängigkeit ist bei dem Weberlandwirt ja auch nur eine relative, und in seinem Bewußtsein wird immer das Gefühl, selbständiger Betriebsinhaber zu sein, das Übergewicht haben gegenüber dem der Abhängigkeit, weil äußerlich das Abhängigkeitsverhältnis gar nicht, die Selbständigkeit als Landwirt dagegen sehr stark in die Erscheinung tritt. Dieser Mangel bedeutet zuungunsten einer Organisation eine Zersplitterung des Interesses und wird deshalb immer ein unüberwindliches Hindernis für sie sein, solange die Heimweberei nur Nebengewerbe ist.

Aber selbst wenn eine Organisation der Heimweber denkbar wäre, so könnte doch ihre Tätigkeit auf dem Gebiet, auf dem ihr Schwerpunkt liegen müßte, auf dem der Lohnfrage, niemals von Erfolg begleitet sein. Die Untersuchung der Gründe hierfür führt uns in den Brennpunkt der Heimarbeitsfrage überhaupt. Denn wenn auch alle Mißstände in hygienischer und gewerbepolizeilicher Beziehung beseitigt werden könnten, wenn auch alle Heimarbeiter an allen Versicherungen, die wir haben, teilnehmen

würden, so würde die Lage der Heimarbeiter doch niemals volkswirtschaftlich befriedigen können, solange nicht ihre Lohnverhältnisse gebessert sind. Ehe die Lohnfrage in der Heimarbeit nicht gelöst ist, ist das Problem der Heimarbeit überhaupt nicht gelöst. In der Heimweberei im westlichen Vogelsberg aber müssen alle Maßnahmen, die zur Besserung der Lohnverhältnisse in der Hausindustrie bis jetzt vorgeschlagen worden sind, versagen. Weder gesetzliche Festsetzungen von Mindestlöhnen, noch Lohntarifgemeinschaften, noch Streiks, noch sonst irgend denkbare Maßnahmen vermöchten zu einer Steigerung der Löhne der Heimweber zu führen und zwar deshalb, weil die Heimweberei im westlichen Vogelsberg als Betriebsform überlebt ist. Sie ist es, nicht etwa weil die Hausindustrie als Betriebsform überhaupt überlebt wäre, sondern weil die Fortschritte der Technik in der Textilindustrie dem Handbetrieb eine Konkurrenz geschaffen haben, der er nicht gewachsen ist. Es handelt sich bei der Herstellung der hier ausschließlich fabrizierten halbwollenen Stoffe nicht etwa um Qualitätsware, die ein besonderes künstlerisches Geschick und individuelle Behandlung erfordert. Die mechanisch gewebten Stoffe stehen an Qualität den handgewebten nicht nach. In der quantitativen Produktion aber ist der mechanische Weber dem Handweber, wie bereits mitgeteilt ist, bis zum Sechsfachen überlegen. Wenn dieser Unterschied in der Quantität der Produktion bei gleicher Qualität auch zum Teil durch die Ersparnis der Ausgaben für Fabrik und Fabrikeinrichtung und Betrieb ausgeglichen wird, so ist er doch so groß, daß der Handbetrieb mit dem mechanischen nur dann konkurrieren kann, wenn auch noch durch die Billigkeit der Arbeitskraft des Handbetriebes ein teilweiser Ausgleich für die Menge der Produktion stattfindet. Hieraus ergibt sich, daß durch die Lohnhöhe eine Grenze gezogen ist, bis zu welcher die Möglichkeit der Konkurrenz des Handbetriebs mit dem Maschinenbetrieb möglich ist. Diese Grenze wird aber nur bei äußerst geringen Lohnsätzen nicht erreicht. In der Heimweberei im westlichen Vogelsberg scheint man ihr zum mindesten sehr nahe gekommen zu sein. Das beweist nicht nur die Tatsache, daß einige der früher nur mit Handwebern arbeitenden Unternehmer in den letzten Jahren zum mechanischen Fabrikbetrieb übergegangen sind, sondern das ergibt auch die oben mitgeteilte Berechnung der Gestehungskosten eines Stückes, die aus den Büchern eines nur mit Handwebern arbeitenden Unternehmers stammt. Hieraus geht jedenfalls hervor, daß bei einer Lohnerhöhung der Betrieb der Weberei mit Heimhandwebern nicht mehr rentabel sein wird. Diese Entwicklung erscheint volkswirtschaftlich auch durchaus logisch: denn die Herstellung solcher Durchschnittsware im Handbetrieb, wie sie der Vogelsberg produziert und wie sie mechanisch in der sechsfach kürzeren Zeit

fabriziert werden kann, bedeutet eine Verschwendung der Arbeitskraft, die volkswirtschaftlich nur zu mißbilligen ist und sich selbst durch die niederen Löhne rächen muß. Eine jede Lohnerhöhung — sei sie durch Gesetz, Vereinbarung oder Selbsthilfe oder auf welchem Wege auch immer erreicht — muß also in kürzester Frist dazu führen, daß die Unternehmer zum ausschließlich fabrikmäßigen mechanischen Betrieb übergehen. Jede einigermaßen wirksame Lohnerhöhung würde also die Vernichtung der Heimweberei, nicht ihre Reform bedeuten, ohne daß die Notwendigkeit des durch sie gelieferten Nebenverdienstes beseitigt wäre.

Nach dem Gesagten hat die Heimweberei im westlichen Vogelsberg von einer Heimarbeitsgesetzgebung keine definitive Hilfe zu erwarten, sie muß aber jede Gesetzgebung fürchten, die sie in ihrem Bestand gefährdet, ohne sie zugleich auch volkswirtschaftlich überflüssig zu machen. Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten die dem Reichstag zurzeit vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Reform der Heimarbeit: die Bestimmungen der von der Regierung vorgelegten Gewerbeordnungsnovelle über die Heimarbeit und den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Haus- und Heimarbeiter und die Hausgewerbetreibenden, eingebracht von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages am 28. Februar 1908.

Der Regierungsentwurf der Gewerbeordnungsnovelle zeigt jene Biegsamkeit und Anpassungsfähigkeit, wie sie bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den Heimarbeitsgewerben unbedingtes Erfordernis sind. Die Zuerteilung einer Verordnungs- und Verfügungsbefugnis in bezug auf die hygienische und gewerbliche Beschaffenheit der Arbeitsstätten an Bundesrat, Landeszentralbehörde und Polizeibehörde, die Möglichkeit der Beschränkung solcher Verordnungen und Verfügungen auf einzelne Gewerbe und Gewerbszweige, die allgemein gehaltene Fassung der Grundprinzipien, die solchen Maßnahmen zugrunde zu legen sind, ermöglichen die denkbar größte Individualisierung nicht nur in bezug auf die Gewerbe, Gewerbszweige, ja einzelne Betriebsstätten, welche getroffen werden sollen, sondern auch in bezug auf die örtliche Ausdehnung der zu treffenden Maßnahmen und endlich sogar in bezug auf den Inhalt und Umfang dieser Maßnahmen. Wird deshalb mit der nötigen Vorsicht und auf Grund eingehender und sorgsamer Vorermittlungen von diesem Gesetz der richtige Gebrauch gemacht, so kann es kaum zu Härten und Übelständen führen, dagegen tiefgehende Mißstände beseitigen. Schließlich bietet die Bestimmung, daß bestehenden Betrieben gegenüber nur Anforderungen gestellt werden können, die zur Beseitigung erheblicher, das Leben oder die Gesundheit

der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mißstände erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar erscheinen, die Garantie, daß man dem Bestehenden gegenüber die weitestgehende Rücksicht walten lassen wird. Die Heimweberei im westlichen Vogelsberg hat aus diesem Gesetz also keine Nachteile zu erwarten. Sollten auf Grund dieser Novelle von einer der zuständigen Stellen Verfügungen ergehen, die auf sie Bezug haben, so ist anzunehmen, daß sie so gefaßt sind, daß ein vitales Interesse der Heimweberei nicht verletzt wird. Aber die Heimweberei im westlichen Vogelsberg hat von ihm auch keine einschneidende Besserung ihrer Lage zu erwarten, da der Schwerpunkt des Gesetzes in der Sorge für die Arbeitsstätte liegt. In diesem Punkt aber haben sich in der Heimweberei im westlichen Vogelsberg nur ganz geringe Mißstände gezeigt. Auch von der Einführung von Lohnbüchern hat die Heimweberei wesentliche Besserung nicht zu erwarten. Die Lohnfrage selbst wird aber durch das Gesetz nicht berührt.

Das gerade Gegenteil des Regierungsentwurfes zur Gewerbeordnungsnovelle in bezug auf Anpassungsfähigkeit und Biegsamkeit zeigt der sozialdemokratische Gesetzentwurf. Rücksichtslos werden hier aus theoretischen Erwägungen heraus für die Arbeitsstätten so diktatorische Bestimmungen statuiert, daß sie für einen großen Teil aller Heimarbeitsbetriebe dem Verbot der Heimarbeit gleichkommen. Vielleicht ist das auch die Absicht. Im westlichen Vogelsberg, wo 94% der Heimweber im Wohn- oder Schlafraum weben und meist weben müssen, weil ihnen sonst kein Raum zur Verfügung steht, würde die Durchführung eines solchen Gesetzes der Vernichtung der Heimweberei gleichkommen. Gegen die statuierte Fixierung der Ruhezeit sprechen alle Bedenken, die oben zur Frage der Begrenzung der Arbeitszeit geltend gemacht worden sind.

Die übrigen Bestimmungen des Entwurfes würden nicht von entscheidendem Einfluß auf die Heimweberei im westlichen Vogelsberg sein, mit Ausnahme der Festsetzung von Minimallöhnen. Solange aber die Minimallöhne so niedrig festgesetzt sind, daß jene Grenze noch nicht erreicht ist, bis zu welcher der Verlagsbetrieb die Konkurrenz mit dem mechanischen Fabrikbetrieb aushalten kann, solange wird durch sie eine befriedigende Besserung der Lage der Heimarbeiter nicht erreicht werden. Wird diese Grenze überschritten, so wird, wie oben ausgeführt worden ist, der Übergang der Unternehmer zum mechanischen Betrieb die unausbleibliche Folge sein. Es gibt eben in einer Hausindustrie, die mit rückständiger Technik arbeitet, kein Mittel, die Löhne mit den neuzeitlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen. Das könnte nur dadurch bewirkt werden, daß man die moderne Technik in die Werkstatt des Heimarbeiters einführte.

2. Die Einführung des mechanischen Webstuhls ins Bauernhaus.

Die Misere der Heimweberei wäre gehoben und die Grundlage für eine gesunde Lohnentwicklung gegeben mit dem Augenblick, in welchem in den Bauernhäusern des westlichen Vogelsbergs der Handwebstuhl durch den mechanischen ersetzt wäre. Das aber erscheint aus verschiedenen Gründen ausgeschlossen.

Zunächst fehlt es an der Triebkraft, die natürlich nur elektrisch gedacht werden kann. Der weitaus größte Teil der Weber wohnt zerstreut über einzelne Dörfer, die oft stundenweit von einander entfernt liegen. In den kleinen Gemeinden selbst, in denen oft nur zwei oder drei Weber wohnen, besteht natürlich gar kein Bedürfnis nach einer elektrischen Zentrale. In einer Gemeinde wie Groß-Eichen, wo viele Weber zusammen wohnen und über 70 Handwebstühle gehen, wäre vielleicht schon eher ein allgemeines Interesse an einer elektrischen Kraftquelle möglich und auch ihre Rentabilität denkbar. Immer aber würde die finanzielle Seite des Unternehmens in diesen kleinen und armen Gemeinden große Schwierigkeiten bereiten. Nur durch die Schaffung ganz großer elektrischer Zentralen, die an günstigen Orten die Wasserkraft oder andere Krafterzeuger, wie die Braunkohlenlager in der Wetterau ausnutzen und auf viele Kilometer weit große Teile der Provinz Oberhessen mit elektrischer Kraft versehen könnten, könnte auch diesen Gemeinden unter Umständen elektrische Kraft zugeführt werden. Aber selbst wenn die Weberdörfer des westlichen Vogelsberges einmal in den Versorgungsbereich eines solchen Zentralwerks einbezogen würden, so scheint ein Aufblühen der Heimweberei doch nicht wahrscheinlich.

Denn wer sollte die mechanischen Webstühle anschaffen? Der Verleger natürlich; denn die Finanzkraft des Webers wäre einer solchen Ausgabe nicht gewachsen. Damit fällt aber für den Unternehmer der wesentlichste Vorteil der Heimarbeit — die Kapitalersparnis — zum großen Teil weg, und er wird zweifellos die Errichtung einer Fabrik mit weniger Webstühlen der Verteilung einer Unmenge von Webstühlen auf weit zerstreuten Dörfern vorziehen, wo er dem willkürlichen und unkontrollierbaren Fleiß von Halbwebern preisgegeben ist. Auch hier wieder würde der Betrieb der Heimweberei als Beigewerbe einer fortschrittlichen Entwicklung entgegenstehen.

Es erscheint deshalb aussichtslos, daß der Mangel der rückständigen Technik gehoben werden kann. Es müssen daher alle Versuche sowohl der Gesetzgebung wie der Selbsthilfe scheitern, die Lohnverhältnisse der Heimweber zu reformieren. Und darin ist auch die Unmöglichkeit begründet, die Heimweberei so umzugestalten, daß sie nicht mehr als Übel angesehen werden kann.

3. Die Überwindung der Heimweberei durch die Förderung der Landwirtschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse.

Mehr Erfolg verspricht das Bestreben, die Notwendigkeit des Übels der Heimweberei zu beseitigen und sie überflüssig zu machen. Die enge Verbindung der Heimweberei mit der Landwirtschaft und die allgemeine Entwicklung des Untersuchungsbezirkes in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts zeigen den Weg, auf dem man hier zur Überwindung der Heimarbeit gelangen wird: es ist das in erster Linie die Fortentwicklung der Landwirtschaft. Wie Katz*) nachgewiesen hat, ist in Oberhessen für den Bauern, der im wesentlichen mit den Arbeitskräften seiner Familie arbeitet, im Gegensatz zu dem größeren Grundbesitzer die Gesamtlage heute günstiger als jemals früher. Gerade in bezug auf den Vogelsberg sagt Katz: „Die steigende Konjunktur für animalische Produkte hat im Vogelsberg zu einer starken Steigerung der Einnahmen in den bäuerlichen Betrieben geführt, überall da, wo nur einigermaßen fortschrittlich gewirtschaftet wird. Den Vogelsberg nannte man wohl früher wegen der mißlichen Produktionsverhältnisse und der Armut seiner Bewohner ‚das hessische Sibirien'; nach der Abwanderung der überschüssigen Bevölkerungsteile entwickelt sich dort heute infolge technischer Verbesserungen (hervorragende staatliche Unterstützung!), getragen von der wirtschaftlichen Konjunktur, ein kräftiger Bauernstand." Diese Entwicklung gilt es zu fördern.

Neben der rationellen Landwirtschaft sind es alle Kulturerrungenschaften im weitesten Sinne, deren Ausbreitung im Vogelsberg zur Überwindung der Heimarbeit führen wird. Als wesentlichstes und wichtigstes Kulturwerk kommt hier die Eisenbahn in Betracht, zunächst um den Absatz der landwirtschaftlichen Produkte auf den großen Markt zu ermöglichen, aber dann auch nicht in letzter Linie, um diese abgelegenen ländlichen Bezirke mit der großen Welt nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in geistiger Beziehung in Kommunikation zu bringen.

War von einer direkten staatlichen Regelung der Heimarbeitsverhältnisse in unserem Bezirk keine Besserung zu erwarten, so ist von der staatlichen Hilfe in bezug auf die Kulturförderung im weitesten Sinne sehr viel, ja alles zu erhoffen. Der hessische Staat hat bereits zur Hebung der Landwirtschaft im oberen Vogelsberg ein weitschauendes und großzügiges Reformwerk in Angriff genommen. Schon im ganzen vorigen Jahrhundert, besonders in den 40er Jahren ist die

*) Katz, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Münchener volkswirtschaftliche Studien. S. 64. Stuttgart und Berlin 1904.

Staatsbehörde wiederholt der Frage nähergetreten, wie den unzureichenden Erwerbsverhältnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung im Vogelsberg durch geeignete Unterstützung und Melioration aufgeholfen werden könnte. Es blieb jedoch in der Hauptsache bei theoretischen Erwägungen. Erst zu Ende des Jahrhunderts nahmen diese Pläne eine greifbare Gestalt an. Nachdem der landwirtschaftliche Verein für die Provinz Oberhessen über die Verbesserung der Hutweiden im Vogelsberg beraten hatte, schickte er eine Kommission in den Westerwald, um die dort ausgeführten Verbesserungen von Hutweiden zu studieren. Über das Ergebnis dieser Studien berichtete die damalige obere landwirtschaftliche Behörde am 9. Juli 1896 an das Großh. Ministerium des Innern und der Justiz und empfahl außer der Verbesserung der Hutweiden eine Menge anderer Meliorationen. Hierauf wurden von der Regierung in den Staatsvoranschlag für 1897 bis 1900 30000 M. zur Aufstellung eines Generalkulturplanes als Unterlage für die Meliorationen im Vogelsberg eingestellt und von den Landständen bewilligt. Es wurde sodann vom Gr. Ministerium des Innern eine Kommission für die Ausarbeitung des Generalkulturplanes ernannt. Über die Ergebnisse ihrer Arbeiten, die sich über 5 Jahre erstreckten, berichtet die im Jahre 1904 im Druck erschienene Denkschrift dieser Kommission, der „Generalkulturplan für den oberen Vogelsberg". Er weist bis ins einzelne die Wege, wie die von dem landwirtschaftlichen Provinzialverein vorgeschlagenen Verbesserungen auszuführen sind. Die Gesamtkosten für die Ausführung des Generalkulturplanes werden auf 3200000 M. veranschlagt. Bis jetzt umfaßt der Generalkulturplan nur diejenigen Gemarkungen, die ganz und zum größten Teil höher als 500 m Meereshöhe liegen.

Bereits im Februar 1905 legte die Regierung der zweiten Kammer der Stände gemäß dem Vorschlag der Kommission einen Gesetzentwurf*) vor, der die Durchführung des Generalkulturplanes durchaus nach den Vorschlägen der Kommission bezweckte. Obwohl der Gesetzentwurf die weitestgehende Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse der beteiligten Gemeinden und Einzelnen ermöglicht und in der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen den durch die Verschiedenartigkeit der näheren Umstände gebotenen Spielraum läßt und obwohl er die Regelung der finanziellen Seite des Unternehmens in einer für die Beteiligten sehr günstigen Weise vorsieht, hat er in den Kreisen der Vogelsberger Bauern einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen. Unter anderem fürchteten sie,

*) Verhandlungen der Zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums Hessen 1903/06. 32. Landtag-Drucksache V Nr. 569.

daß durch die geplanten Aufforstungen eine große Masse besten Kulturlandes weggenommen und eine schädliche Beschränkung des Futter- und Getreidebaues herbeigeführt würde*).

Die Regierung hat sich hierauf zur Vorlage eines neuen Gesetzentwurfes entschlossen. Ob der Widerstand der Bauern gegen die in dem vorgelegten Gesetzentwurf geplante Art der Durchführung der zweifellos notwendigen Melioration auf berechtigten Gründen oder ob er auf derselben Kurzsichtigkeit und geistigen Enge, wie wir sie bei vielen Webern gefunden haben, beruht, ist hier nicht zu untersuchen. Es kann nicht allgemein entschieden werden, welches Mittel der Melioration anzuwenden ist; dies wird vielmehr nach den örtlichen Verhältnissen immer verschieden sein. Aber wenn vielleicht auch die Ausführung der Verbesserungen im einzelnen hier und da eine andere sein kann, als sie in der Denkschrift vorgesehen ist, so werden doch jedenfalls die im Generalkulturplan festgelegten Grundprinzipien immer die Unterlage einer erfolgreichen Melioration bieten müssen und die Verbesserungen werden sich immer in den folgenden Richtungen bewegen müssen:

1. Zweckmäßige Abgrenzung des verschiedenen Kulturgeländes: Ackerland, Wiesen, Viehweiden und Wald,
2. Entwässerung des an Nässe leidenden Kulturgeländes,
3. Bewässerung der Grasländereien,
4. Anlagen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft im allgemeinen,
5. Anlage von Wegen zur Zugänglichmachung der Grundstücke,
6. Anlage von Schutzwaldungen.

Sollte das von der Regierung beabsichtigte weitschauende und groß angelegte Meliorationswerk zur Ausführung kommen und, wie von der oberen landwirtschaftlichen Behörde vorgeschlagen war, auch auf die zwischen 400 und 500 m Meereshöhe liegenden Gemarkungen ausgedehnt werden, so steht bei der heute dem Kleinbauern günstigen Konjunktur ein großer Aufschwung der Vogelsberger Landwirtschaft zu erwarten.

Auch der Ausbau des Eisenbahnnetzes im Vogelsberg ist im Gang. Schon längere Zeit schweben die Verhandlungen über die Bahnstrecke, die den Untersuchungsbezirk durchqueren und die lange gewünschte Verbindung des höheren Vogelsbergs mit Mücke und Gießen, der Provinzialhauptstadt, herstellen wird. Durch diese Bahn würden der Landwirtschaft nicht nur

*) Vgl. ebenda Nr. 680.

weitere Absatzgebiete eröffnet, es würde den Bewohnern der entfernter gelegenen Orte auch die Möglichkeit gegeben, an der durch die Bergwerke gebotenen Arbeitsgelegenheit teilzunehmen. Der Abbau neuer Grubenfelder würde lohnend; der Waldwirtschaft würden neue Absatzgebiete erschlossen. Vor allem aber würde durch diese Verkehrsader das stockige Blut dieser Bezirke erneuert und in Bewegung gebracht und ein Konnex und Ausgleich mit dem allgemeinen Wirtschafts- und Geistesleben ermöglicht. Mit der Erweiterung des Gesichtskreises der Bevölkerung würde jene unbegründete Zufriedenheit, die Stillstand und Rückschritt bedeutet, einem frischen Streben nach Mittun und Mitgewinnen im modernen Wirtschaftsleben weichen. Jener blinde Konservativismus, welcher das Neue ablehnt, weil es neu ist, würde einem vorsichtigen, aber unvoreingenommenen Urteil Platz machen. So wird ein Bauernstand erwachsen, der gerne auf die Heimweberei verzichtet, weil er alle seine Kräfte der Landwirtschaft widmen will und muß, und der auch auf sie verzichten kann, weil er in seiner Landwirtschaft ein Auskommen findet, das der Ergänzung aus irgendeiner kümmerlichen Nebenbeschäftigung nicht mehr bedarf.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Maßnahmen der Staats-, insbesondere der Verwaltungsbehörden, die Betätigung einzelner der Beteiligten, die ihren Mitbürgern an Einsicht und Weite der Lebensauffassung überlegen sind, und die Arbeit gemeinnütziger Vereine zusammenwirken. Die Aufklärung durch landwirtschaftliche Vorträge und Ausstellungen, die Belehrung durch Notizen und Aufsätze in den Zeitungen und Wochenblättern, die in den Bauernhäusern gelesen werden, die Aneiferung des Wettbewerbs und des landwirtschaftlichen Unternehmungssinns durch Prämien, die staatliche Anregung zur Selbsthilfe, die Gründung von Genossenschaften und, wo es not tut, direkte staatliche Unterstützung, das sind Mittel, die ihre Wirkung nicht verfehlen werden. So wird schließlich alles, was die Kultur in diesen rückständigen Bezirken fördert, direkt oder indirekt zur Überwindung der Heimweberei beitragen, so daß die Frage der Heimweberei im westlichen Vogelsberg in letzter Linie eine Kulturfrage im weitesten Sinne ist.

Literatur.

Anleitung, betreffend den Kreis der nach dem Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899 versicherten Personen. Reichsversicherungsamt Berlin 1906.

Crome, Statistik des Großherzogtums Hessen. Gießen 1822.

Dieffenbach, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg. Darmstadt 1857.

Generalkulturplan für den oberen Vogelsberg. Denkschrift der zur Ausarbeitung dieses Plans von Großherzoglichem Ministerium des Innern gebildeten Kommission Darmstadt 1904.

Hüpeden, Vom Linnenhandel in Hessen, in Schlözers Staatsanzeiger 41. und 43. Heft. Göttingen 1787.

Katz, Landarbeiter und Landwirtschaft in Oberhessen. Münchener Volkswirtschaftliche Studien. Stuttgart und Berlin 1904.

Koch, Die deutsche Hausindustrie. M.-Gladbach 1905.

Die Heimarbeit in Berlin. Bericht der Handelskammer zu Berlin (Oktober 1906). Berlin 1906.

Liefmann, Über Wesen und Form des Verlags. Freiburg i. B. 1899.

Otto, Das Butzbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. und 16. Jahrhundert, in den Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Neue Folge, Band 10. 1901.

Rößler, Die Leinenindustrie im Großherzogtum Hessen, in von Redens Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, II. Jahrgang, Berlin 1848.

Schanz, Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. Erlangen 1884.

Schmoller, Die Hausindustrie und ihre älteren Ordnungen und Reglements. Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung. Leipzig 1887.

Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft.

Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden auf dem hohen Taunus. Leipzig 1883.

Schwiedland, Ziele und Wege einer Heimarbeitgesetzgebung. Wien 1903.

Torka, Im Reich der Erfindungen. Berlin, Deutsche Volksbibliothek A.-G.

In den Schriften des Vereins für Sozialpolitik (Duncker & Humblot, Leipzig) im 39. Band 1889:

Stieda, Literatur, heutige Zustände und Entstehung der Hausindustrie.

41. Band 1889:

Möser, Mitteilungen über Hausindustrie im Handelskammerbezirk Darmstadt.

42. Band 1890:

Schlumberger, Die Hausweberei im Fichtelgebirge.

84. Band 1899:

Bernheim, Die Baumwollhausindustrie im südlichen Schwarzwald.

Fuchs, Über Hausindustrie und verwandte Unternehmungsformen auf dem Taunus.

Glücksmann, Die Hausweberei im schlesischen Eulengebirge.

Liefmann, Die Hausweberei im Elsaß.

87. Band 1899:

Kähler, Materialien zur Beurteilung der rechtlichen Stellung der Hausindustrie in Deutschland.

Rauchberg, Die Hausindustrie des Deutschen Reiches der Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895.

Weber und Mitarbeiter, Hausindustrie nud Heimarbeit in Deutschland und Österreich, Gesetzgebung, Statistiken und Übersichten.